



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Moers, den 29.11.2012

Nr. 18

### **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Einwilligungsrecht für Datenübermittlungen
2. Widerspruch gegen die Datenübermittlung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz
3. Bekanntmachung der Stadt Moers – Städtische Wochenmärkte
4. Einziehung von Straßen – Teilfläche Dorsterfeldstraße
5. Einziehung von Straßen – Teilfläche Am Gerdtbach
6. Bekanntmachung der Stadt Moers - Glasverbot für Samstag, 09.02.2013
7. Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsrates der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
8. Bekanntmachung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
9. Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Moers Kultur GmbH zum 31.12.2010
10. Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Schlosstheater Moers GmbH zum 31.12.2010
11. Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Moers Kultur GmbH zum 31.12.2011
12. Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Schlosstheater Moers GmbH zum 31.12.2011
13. Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
14. Aufgebot von Sparkassenbüchern
15. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
17. Bekanntmachung der Tagesordnung der 24. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 05.12.2012

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

### Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen und Einwilligungsrecht für Datenübermittlungen

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW – MG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.1997 (GV.NW.S.332, ber. S. 386), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NW.S.263) weist die Meldebehörde darauf hin:

1. In folgenden Fällen besteht das Recht, **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde zu erheben:
  - a. Übermittlung der Daten im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Absatz 1b MG NW),
  - b. Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NW),
  - c. Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren (§ 35 Absatz 2 MG NW).
  
2. In folgenden Fällen ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde nur mit ausdrücklicher **EINWILLIGUNG** der Betroffenen zulässig:
  - a. Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 35 Absatz 3 MG NW),
  - b. Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 35 Absatz 4 MG NW).

Die o. g. Ziffern 1 und 2 beziehen sich gemäß § 22 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NW) auf eine Melderegisterauskunft überfolgende Daten:

1. Vor- und Familienname,
2. Doktorgrad,
3. Anschrift,
4. bei Ehe- und Altersjubiläen zusätzlich Tag und Art des Jubiläums.

Jede gemeldete Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen.

Widerspruch und / oder Einwilligung können schriftlich an den Bürgerservice der Stadt Moers gerichtet werden (Postanschrift: Stadt Moers, Fachbereich Ordnung und Bürgerservice, Fachdienst Bürgerservice, Rathausplatz 1, 47441 Moers).

Moers, den 19.11.2012

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
zum Kolk  
Beigeordnete

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 29.11.2012**

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers  
Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz**

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2014 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch kann schriftlich an den Bürgerservice der Stadt Moers gerichtet werden (Postanschrift: Stadt Moers, Fachbereich Ordnung und Bürgerservice, Fachdienst Bürgerservice, 47439 Moers).

Moers, den 19.11.2012  
Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
zum Kolk  
Beigeordnete

**Bekanntmachung der Stadt Moers  
Städtische Wochenmärkte**

Aufgrund von Feiertagen im Kalenderjahr 2013 und aufgrund der Moerser Kirmes werden folgende Wochenmärkte zeitlich verlegt oder fallen ersatzlos aus:

- Karfreitag am 29.03.2013: Die Wochenmärkte in Moers-Mitte und Moers-Repelen werden jeweils auf Donnerstag, den 28.03.2013 vorverlegt.
- Mittwoch, 01. Mai 2013, Maifeiertag: Der Wochenmarkt in Meerbeck fällt aus.
- Dienstag, den 03.09.2013, Moerser Kirmes: Der Wochenmarkt Moers-Mitte fällt aus.
- Freitag, 01.11.2013, Allerheiligen: Die Wochenmärkte in Moers-Mitte und Moers-Repelen werden auf Donnerstag, den 31.10.2013 vorverlegt.
- Mittwoch, 25.12.2013, 1. Weihnachtstag: Der Wochenmarkt in Meerbeck fällt aus.
- Mittwoch, den 01.01.2014, Neujahr: Der Wochenmarkt in Meerbeck fällt aus.

Moers, den 21.11.2012  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
zum Kolk  
Beigeordnete

### **Einziehung von Straßen**

Die Stadt Moers beabsichtigt, die nachfolgende näher bezeichnete und im Lageplan kenntlich gemachte

#### **Teilfläche Dorsterfeldstraße**

einziehen

Die einzuziehende Fläche befindet sich in der Gemarkung Kapellen, Flur 11, Flurstück 2103.

Hiermit wird die Einziehung gemäß 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

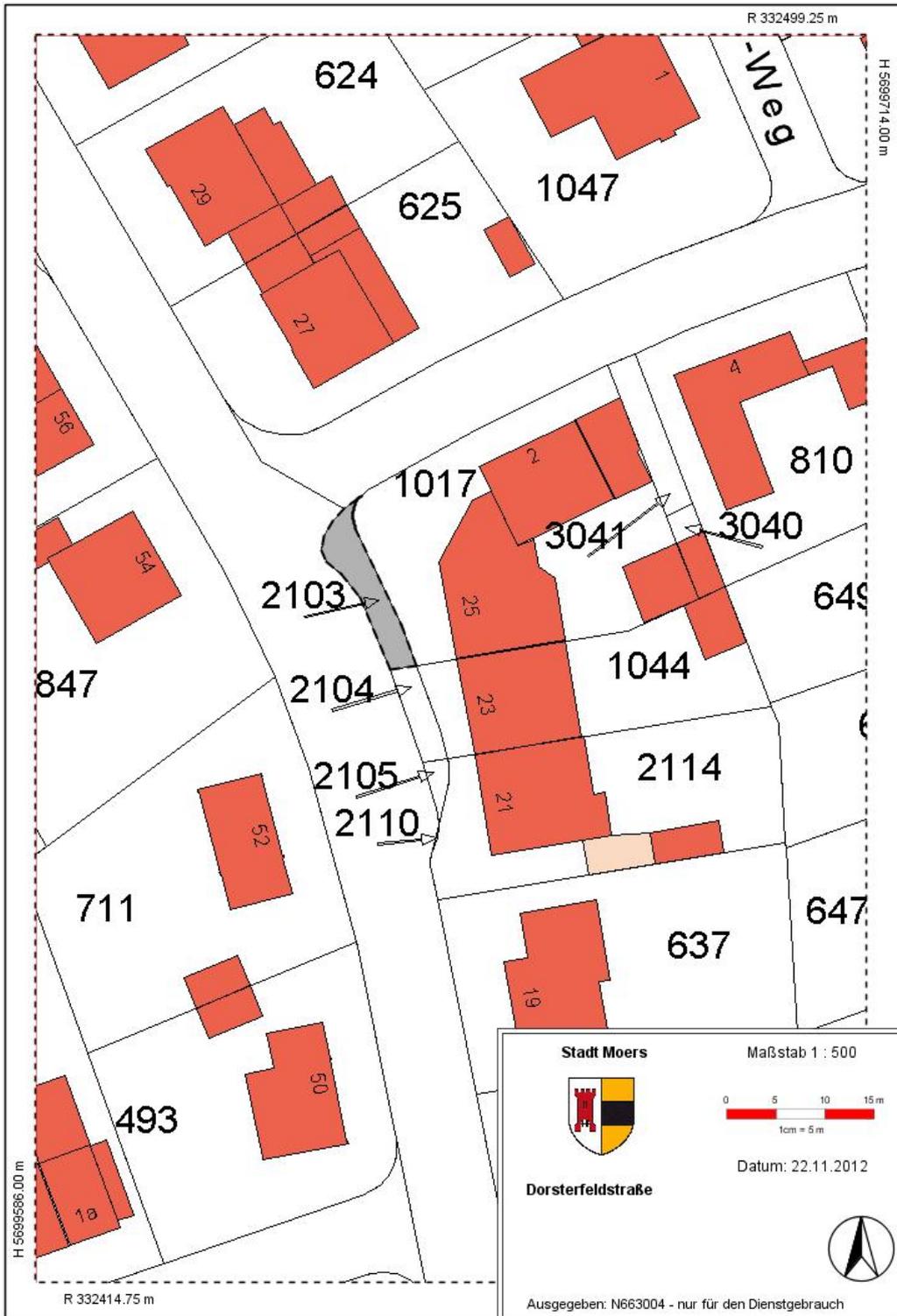
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926; SGV.NRW 320) erhoben werden.

#### **Hinweise:**

1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1.042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 22.11.2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Groenewald



### **Einziehung von Straßen**

Die Stadt Moers beabsichtigt, die nachfolgende näher bezeichnete und im Lageplan kenntlich gemachte

#### **Teilfläche Am Gerdtbach**

einanzuziehen

Die einzuziehende Fläche befindet sich in der Gemarkung Repelen, Flur 20, Flurstück 18.

Hiermit wird die Einziehung gemäß 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

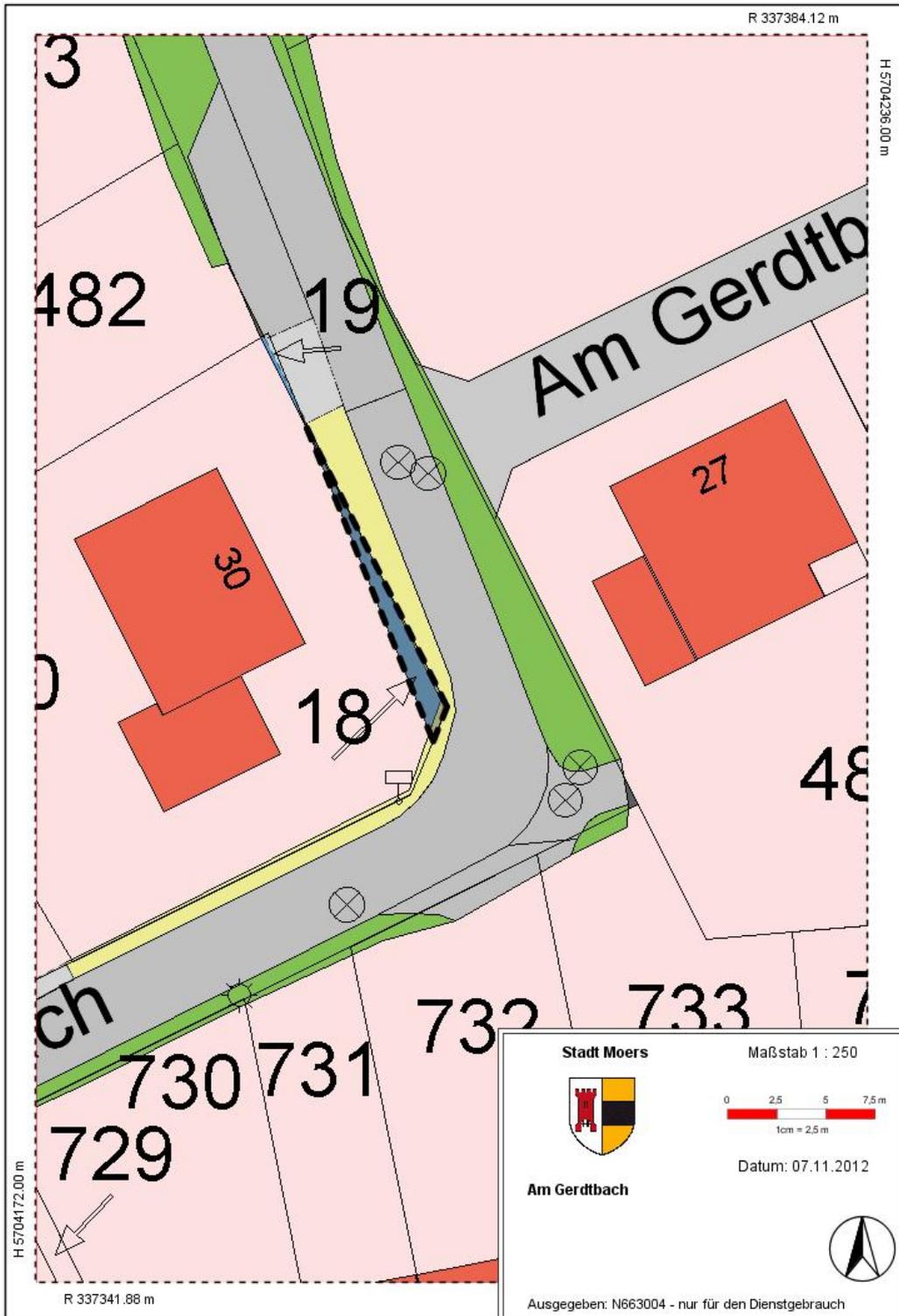
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden. Die Klage beim Verwaltungsgericht kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926; SGV.NRW 320) erhoben werden.

#### **Hinweise:**

1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Fachdienst Verwaltung der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1.042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 07.11.2012

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Groenewald



### **Bekanntmachung der Stadt Moers**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) in der derzeit geltenden Fassung (OBG NRW), erlässt die Stadt Moers für Samstag, den 09. Februar 2013, für den Zeitraum von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr folgende

#### **Allgemeinverfügung:**

##### **I. 1 Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen:**

Für den o.g. Zeitraum ist das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkebehältnissen in dem unter Ziffer II definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt.  
Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasgetränkebehältnissen durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

##### **I. 2 Verkaufsverbot von Glasgetränkebehältnissen:**

Für den o.g. Zeitraum ist der Verkauf von Getränken in Glasgetränkebehältnissen in dem unter Ziffer II definierten Bereich untersagt, sofern diese Getränke außerhalb geschlossener Räume konsumiert werden sollen.

##### **I. 3 Verbot des Ausschankes in Glasgefäßen im Bereich von Außengastronomien:**

Für alle Gaststättenbetriebe in dem unter Ziffer II definierten Bereich ergeht folgende Auflage/Anordnung:  
Für den o.g. Zeitraum ist im Bereich von Außengastronomien der Ausschank von bzw. die Abgabe von Getränken in Glasgefäßen untersagt.

#### **II. Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden; er umfasst textlich folgende Bereiche:

Fahrbahn, Geh- und Radwege der Homberger Straße (ab Unterführung Bahnhof/Einmündung Lotharstraße bis einschließlich Kreuzung mit der Klever Straße)  
Vorplatz Bahnhof Moers (von Homberger Straße bis einschließlich Ein-/Ausgang Gleisanlagen)  
Fahrbahn, Geh- und Radwege der Vinzenzstraße (ab Homberger Straße bis Klever Straße einschl. Kreisverkehrsplatz)  
Fahrbahn, Geh- und Radwege der Vinzenzstraße/neue Busumsteiganlage (ab Homberger Straße bis Essenberger Straße)  
Vinzenzpark (zwischen Homberger Straße, Essenberger Straße, Vinzenzstraße und Xantener Straße)  
Fahrbahn, Geh- und Radwege der Klever Straße (ab Kreuzung mit der Homberger Straße bis vollständige Einmündung Wilhelm-Schröder-Straße)  
Friedrich-Ebert-Platz einschließlich östl. Grünstreifen  
Fahrbahn, Geh- und Radwege der Straße Am-Friedrich-Ebert-Platz  
Fahrbahn, Geh- und Radwege der Bankstraße von Einmündung Klever Straße bis Einmündung Otto-Hue-Straße  
Fahrbahn, Geh- und Radwege der Wilhelm-Schröder-Straße (ab Klever Straße bis Einmündung Rheinberger Straße/Neuer Wall)  
Vorplatz/Gelände Kultur- und Bildungszentrum

### **III. Androhung von Zwangsmitteln:**

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung wird in den Fällen von I.1 das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse und in den Fällen von I.2. und I.3. jeweils ein Zwangsgeld in Höhe von 3.000,00 € angedroht.

Ist das Zwangsgeld uneinbringlich, so kann das Verwaltungsgericht nach § 61 VwVG NRW auf Antrag der Vollzugsbehörde die Ersatzzwangshaft anordnen.

### **IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine evtl. eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

### **V. Bekanntgabe**

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

### **Begründung zu I:**

Am 09.02.2013 findet auf Moerser Stadtgebiet der Karnevalszug 2013 (=Nelkensamstagszug) statt.

Die Zugstrecke führt ab dem Bahnhof Moers über die Homberger Straße, über die Klever Straße, über die Wilhelm-Schröder-Straße und endet danach im Kreuzungsbereich Unterwallstraße/Repelener Straße. Der Zugweg führt dabei auch am Bahnhofsvorplatz, dem Friedrich-Ebert-Platz und dem Platz am Kultur- und Bildungszentrum vorbei. Der vorgenannte Zugweg und die Plätze sind hoch frequentiert und stellen damit wesentliche Schwerpunkte dieser Veranstaltung dar.

Erfahrungen mit den Karnevalszügen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Einsatz von Glasgetränkebehältnissen bei Großveranstaltungen grundsätzlich mit erheblichen Gefahren verbunden ist.

Aufgrund der enormen Besucheranzahl dieser Großveranstaltung kam es insbesondere bei den Veranstaltungen bis 2008 bedingt durch die zahlreich mitgeführten Glasbehältnisse und der unsachgemäßen Entsorgung von Glasgetränkebehältnissen schon in kürzester Zeit zu ganz erheblichem Glasbruch sowohl insbesondere im unmittelbaren Veranstaltungsbereich, als auch in Teilen auf den Hauptzuwegungen dorthin. Trotz bereitgestellter Glascontainer waren die genutzten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze von einem regelrechten „Scherbenmeer“ übersät. Personenschäden, in erster Linie Schnittverletzungen, und Sachschäden (u. a. Reifenschäden an Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes) waren die Folge dieser nicht ordnungsgemäßen Glasentsorgung.

So erfolgte der überwiegende Anteil an Hilfeleistungen aufgrund von Schnittverletzungen. Das Glasverbot für die Moerser Karnevalszüge 2009, 2010 und 2011 hat nach Angaben der Feuerwehr Moers, Polizei Moers und den sonstigen Hilfskräften (THW, DRK) zu einer deutlichen Reduzierung der Verletzungen geführt. Im Jahr 2012 konnten durch das Glasverbot Schnittverletzungen aufgrund von Glasbruch ganz vermieden werden.

Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholgenuss bei diesen Veranstaltungen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucher/innen, mit der Folge möglicher, erheblicher Verletzungen bei den Betroffenen und Unbeteiligten.

Um diesen Gefahren zu begegnen, werden das o.g. Mitführ- und Benutzungsverbot (I.1.) sowie das Verkaufsverbot (I.2.) erlassen.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 29.11.2012**

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Durch die Verbote soll sichergestellt werden, dass keine Glasbehältnisse in den Veranstaltungsbereich und auf die Zu- und Abwege gelangen. Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderes Mittel erkennbar ist.

Auch der Veranstalter des Karnevalszuges „Kulturausschuss Grafschafter Karneval“ ist bestrebt, die Versorgung der Besucher/innen durch die Verwendung anderer Materialien sicherzustellen, um damit zusätzlichen Glasbruch und das Entstehen der Gefahr zu vermeiden. Allerdings haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht, um den Veranstaltungsbereich sicher zu gestalten, so dass das Mitführverbot ergänzend zu erlassen ist.

Zwar stellt das Verbot von Glas eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/ Hartplastik) ausgeglichen werden kann. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen Zeitraum zumutbar und vertretbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Getränkeangebot in diesen Behältnissen in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat. Aus ordnungsbehördlicher Sicht kann der oben genannten Gefahr nur durch einen grundsätzlichen Verzicht auf Glasgetränkebehältnisse begegnet werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist daher die Untersagung des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Von dem unter Ziffer I.1 angeordneten generellen Mitführungsverbot von Glasgetränkebehältnissen sind lediglich diejenigen Personen auszunehmen, die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zum häuslichen Gebrauch mitführen. Damit besteht für Anlieger innerhalb des Verfügungsgebietes die Möglichkeit, Getränke nach Hause zu bringen.

Hierdurch kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass z.B. infolge wahrheitswidriger Angaben zum häuslichen Gebrauch dennoch unbefugterweise Glasgetränkebehältnisse zum dortigen Verbrauch in das Verbotsgelände gelangen; es ist jedoch zu erwarten, dass der Gebrauch von Glas eine hinreichende Beschränkung erfährt, die ausreicht, den abzuwehrenden Gefahren wirksam zu begegnen.

Um diese Gefährdungsreduzierung nachhaltig zu gewährleisten und dem Mitführungsverbot einen Sinn zu geben, muss für den genannten Personenkreis jedoch auch der Nachschub von Glasbehältnissen unterbunden werden. Vor diesem Hintergrund ist neben dem Mitführungsverbot auch ein Verkaufsverbot (Ziffer I.2) für die in dem räumlichen Geltungsbereich ansässigen Einzelhändler die logische Konsequenz dazu.

Die Inanspruchnahme der Einzelhändler erfolgt dabei auf der Grundlage des § 19 OBG NRW, wonach die Ordnungsbehörde auch Maßnahmen gegen andere Personen richten kann, wenn die Inanspruchnahme der Verhaltens- oder Zustandsstörer keinen Erfolg verspricht.

Erfahrungen mit den Karnevalszügen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das bestehende Mitführungsverbot für Glasbehältnisse im direkten Veranstaltungs- und veranstaltungsnahen Bereich nicht ausgereicht hat, um die zuvor beschriebenen Gefährdungen auszuschließen, da der anliegende Einzelhandel in diesem Bereich weiterhin Getränke in Glasgefäßen in erheblichem Umfang abgegeben hat. Die Einzelhändler konnten dabei über einen entsprechenden Appell, auf Glas zu verzichten, nicht hinreichend motiviert werden. Offensichtlich gingen die – überwiegend auswärtigen – Besucher davon aus, dass in den Bereichen, in denen örtliche Einzelhändler Getränke in Glasgefäßen anboten, die Mitnahme außerhalb der Geschäfte auch zulässig sei. Insofern wurde ein Anreiz für die Besucher geschaffen, gegen das Mitführungsverbot zu verstoßen.

Das Verkaufsverbot ist geeignet, zu verhindern, dass Glas in den Veranstaltungsbereich gelangt. Ein milderes Mittel ist nicht erkennbar.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 29.11.2012**

Der Verzicht auf Glas stellt eine Einschränkung des Gewerberechtes (Art 12 GG; § 1 GewO) dar. Das Verwendungsverbot ist jedoch auf einen kurzen Zeitraum begrenzt und umfasst ausschließlich die Außengastronomien in den aus ordnungsbehördlicher Sicht stark betroffenen Bereichen der Veranstaltung für die Besucher/innen. Durch die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung mit einem mehrwöchigen Vorlauf können sich die betroffenen Gastwirte rechtzeitig auf den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/ Hartplastik) einstellen. Organisatorisch und logistisch dürfte es kein Problem darstellen, für den beschriebenen engen Zeitkorridor auf alternative Ausschankgefäße umzustellen, zumal nicht die generelle Abgabe alkoholischer Getränke ausgeschlossen ist, sondern nur der Ausschank in Glasgetränkebehältnissen.

Die wirtschaftlichen Interessen der Gastwirte sind durch diese Anordnung nicht beeinträchtigt, da ihnen nicht der Ausschank an sich untersagt, sondern lediglich die Wahl der Behältnisse eingeschränkt wird. Es ist nicht erkennbar, dass es durch die Nutzung von Plastik- oder Pappbehältnissen zu Einnahmeverlusten der Gastwirte kommt. Dem gegenüber steht das erhebliche Gefährdungspotential für Besucher/innen des Moerser Nelkensamstagszuges sowie auch eines unbeteiligten Personenkreises von Moerser Bürger/innen. In Abwägung des Grundrechtgedankens auf körperliche Unversehrtheit ist diesen Aspekten im konkreten Fall eine höhere Gewichtung einzuräumen.

Den aus der Erfahrung zurückliegender Veranstaltungen zu befürchtenden Gefährdungslagen mit dem Risiko erheblicher Personen- und/oder Sachschäden muss bei der Entscheidung für ein umfassendes Glasverbot Vorrang eingeräumt werden gegenüber den Einzelinteressen an einer uneingeschränkten Gewerbeausübung.

Ergänzend zu dem Mitführ- und Verkaufsverbot wird gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Gaststättengesetz (GastG) - vom 20.11.1998 (BGBl. I. S. 3418) in der zur Zeit gültigen Fassung die Verwendung von Glasbehältnissen in Außengastronomien von Gaststätten durch die unter Punkt I.3. festgelegte Auflage/Anordnung untersagt.

Um die oben beschriebenen Gefahren nachhaltig und wirksam zu bekämpfen, ist es zudem erforderlich, weitere „Glasquellen“ und damit Ursachen für die beschriebenen Gefahrenlagen im definierten örtlichen Verfügungsbereich auszuschließen. Durch die auf den öffentlichen Verkehrsflächen herumliegenden Scherben waren in gleicher Art und Weise wie zuvor beschrieben erhebliche Gefährdungen des Straßenverkehrs als auch der Gäste festzustellen. Entsprechende Verbote anlässlich dieser Veranstaltung wurden von den betroffenen Gastronomen als notwendig erachtet und durchweg beachtet. Dies führte zu einer erheblichen Entspannung der Situation.

Es ist davon auszugehen, dass während des genannten Verfügungszeitraumes ein Großteil der Gäste in Gaststätten aus den Besucher/innen des Moerser Karnevalszuges besteht. Nach allgemeiner Lebenserfahrung - aber auch nach den konkreten Erfahrungen der letzten Veranstaltungen in Moers - ist aufgrund des erwarteten hohen Besucheraufkommens und mit zunehmenden Alkoholgenuss mit fahrlässigen, aber auch mutwilligen Zerstörungen gläserner Schankgefäße zu rechnen. Bei den Glasresten konnten durch die Städtischen Servicebetriebe Moers auch zerbrochene Trinkgläser festgestellt werden.

Um den genannten Gefahren zu begegnen, ist der Erlass des o.g. Benutzungsverbotes auf der Grundlage des § 5 GastG erforderlich. Demnach können Gewerbetreibenden, die ein Gaststättengewerbe betreiben, jederzeit Auflagen/Anordnungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und sonst gegen erhebliche Nachteile und Gefahren oder Belästigungen für die Anwohner des Betriebsgrundstückes oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erteilt werden.

Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Ein milderer Mittel zur Beseitigung der beschriebenen Gefahren ist nicht erkennbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Verbot der Benutzung von Glas lediglich für den Bereich der Außengastronomien und somit dem untergeordneten Betriebsteil der Gaststätten gilt.

Aus den vg. Gründen ist daher die Untersagung der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen in Außengastronomien und die Abgabe von Getränken in Glasgetränkebehältnissen durch den Einzelhandel (u.a. Kioske und Imbisse) im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

**Begründung zu II:**

Um eine wirkungsvolle Reduzierung von Glasbruchschäden und Schnittverletzungen zu gewährleisten, erstreckt sich der räumliche Geltungsbereich für die angeordneten Maßnahmen zu Ziffer I.1 bis I.3 auf den definierten Veranstaltungsbereich Homberger Straße, Klever Straße, Vinzenzstraße, Wilhelm-Schröder-Straße, Friedrich-Ebert-Platz und den übrigen benannten Plätzen, weil in diesem Bereich mit dem stärksten Besucherandrang im Innenstadtbereich gerechnet werden muss.

Die Grenzen des Geltungsbereiches werden unter Berücksichtigung der letztjährigen Erfahrungen (Zugführung über Fußgängerzone Homberger Straße) und den Erkenntnissen des Jahres 2009 für erforderlich gehalten.

**Begründung zu III:**

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 59, 60 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVG NRW – in der zur Zeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 57 VwVG NRW Ersatzvornahme, Zwangs-geld und unmittelbarer Zwang in Betracht.

Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I.1 verfügte Mitführungsverbot wird auf der Grundlage des

§ 62 VwVG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht.

Gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführungsverbot ist es, die Veranstaltungsfläche sowie die Zuwegungen dorthin von Glasgefäßen frei zu halten, um die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass Glas in den Veranstaltungsbereich gelangt und dort benutzt wird. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I.2 verfügte Verkaufsverbot sowie das Benutzungsverbot zu Ziffer I.3 wird auf der Grundlage des § 60 VwVG NRW ein Zwangsgeld von jeweils 3.000,00 € angedroht.

Die Androhung einer Ersatzvornahme in Bezug auf die Anordnungen zu I.2 und I.3 scheidet im vorliegenden Fall schon deshalb aus, weil die Einhaltung des Glasverbotes ausschließlich vom Willen des Ordnungspflichtigen abhängt und die damit verbundenen Vorgänge von keinem anderen bewirkt werden können. Da gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW der unmittelbare Zwang nur angewendet werden darf, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind, konnte als Zwangsmittel für Verstöße gegen die Anordnungen zu I.2 und I.3 nur ein Zwangsgeld angedroht werden.

Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes ist geeignet, den Willen des Pflichtigen zu beugen. Sie ist auch verhältnismäßig (§ 58 VwVG), weil die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Zweck steht.

Eine Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 63 Abs. 1 S. 2 VwVG nicht bestimmt zu werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung (hier: Unterlassung des Mitführens von Glas, des Verkaufs von Getränken in bzw. des Ausschanks in Glasbehältnissen) erzwungen werden soll.

**Begründung zu IV:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der z.Z. gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit keinen weiteren Aufschub duldet. Die Gefahren für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Durch die Vollzugsfolge wird die Versorgung mit Getränken nicht eingeschränkt. Der persönliche Bedarf kann durch die Nutzung von Plastik- oder Pappbehältnissen problemlos gedeckt werden. Wirtschaftliche Einnahmeverluste der Einzelhändler sowie der Gastwirte können durch die Verwendung der alternativen Materialien ebenfalls verhindert werden.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 29.11.2012**

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der vorgenannten Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926; SGV.NRW 320) zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen 2 Abschriften der Klage für die Beteiligten beigefügt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf beantragt werden.

**Zusätzlicher Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Bürokratieabbaugesetze I und II das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden ist. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr der Stadt Moers in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Moers, den 29.10.2012

Im Auftrag

Lindner

Städt. Verwaltungsdirektor

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 29.11.2012**

**Hinweis der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts**

Es wird darauf hingewiesen, dass am 12.12.2012 eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR stattfindet. Sitzungsort ist der Ratssaal im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1, 47441 Moers; Sitzungsbeginn ist 16.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Allgemeines
- 1.1 Prüfung der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
- 1.4 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.5 Zur Niederschrift über die Sitzung am 05.07.2012
2. Bericht des Vorstands über die Durchführung von Beschlüssen
3. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2013
4. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
5. 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)
6. Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2013
7. Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers
8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallentsorgungssatzung)
9. Friedhofsgebühren im Jahr 2013 und Gebührenkalkulation für Grabbereitung Sonderwahlgrab
10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
11. Neufassung der Friedhofssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
12. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
13. Sonstiges

Moers, den 15.11.2012  
Der Vorstand

**Bekanntmachung der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts**

Auf den Friedhöfen Schwafheim, Kapellen, Meerbeck, Lohmannsheide, Repelen, Klever Straße und Hauptfriedhof sind die Ruhefristen von Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnen abgelaufen. Das Nutzungsrecht an Kinderreihengräbern kann auf Antrag bis zum **25.01.2013** bei der Friedhofsverwaltung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR verlängert werden.

**Die Grabstellen, die nach dem 01.03.2013 eingeebnet werden, sind durch ein Hinweisschild an den Grabfeldern gekennzeichnet.**

Den Angehörigen wird empfohlen, Grabschmuck bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen.

Nicht entfernte Grabaufbauten gehen nach diesem Zeitpunkt entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR über.

Moers, den 16.11.2012  
Der Vorstand  
Simon U. Goerge

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 29.11.2012**

**Bekanntmachung der Moers Kultur GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Moers Kultur GmbH hat am 06.12.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Moers Kultur GmbH zum 31.12.2010 wird mit einer Bilanzsumme von 853.338,12 EUR und einem Bilanzverlust von 0,00 EUR festgestellt.
2. Die Gesellschafterin leistet eine Einlage von 2.019.441,29 EUR in die Kapitalrücklage.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
4. Die Übernahme des Verlustes der Moers Kultur GmbH (ohne Schlosstheater GmbH) aus dem Geschäftsjahr 2010 erfolgt in zwei Schritten. Unterjährig wurde im Haushaltsjahr 2010 eine Auszahlung von 350.000,00 EUR vorgenommen. Der Restbetrag in Höhe 385.924,70 EUR wird im Haushaltsjahr 2011 ausgeglichen.
5. Der über die „Vorabzahlungen Verlustausgleich“ an die Schlosstheater Moers GmbH hinausgehende Verlust in Höhe von 183.516,59 EUR wird im Haushaltsjahr 2011 ausgeglichen.

Der Wirtschaftsprüfer Stephan Lange von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken Görtz Lange und Partner, Duisburg, hat am 07.07.2011 der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2010 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht 2010 liegen in der Zeit vom 01.12.2012 bis zum 22.12.2012 bei der Moers Kultur GmbH, Kastell6, 47441 Moers von Dienstag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 13 Uhr aus.

Moers, den 21.11.2012  
Ulrich Greb  
Geschäftsführer

**Bekanntmachung der Schlosstheater Moers GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Schlosstheater Moers GmbH hat am 27.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Schlosstheater Moers GmbH zum 31.12.2010 wird mit einer Bilanzsumme von 216.723,45 € und einem Bilanzverlust in Höhe von 0,00 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.283.516,59 € festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2010.

Der Wirtschaftsprüfer Stephan Lange von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vinken Görtz Lange und Partner, Duisburg, hat am 03.06.2011 der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2010 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht 2010 liegen in der Zeit vom 01.12.2012 bis zum 22.12.2012 bei der Schlosstheater Moers GmbH, Kastell6, 47441 Moers von Dienstag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 13 Uhr aus.

Moers, den 21.11.2012  
Ulrich Greb  
Geschäftsführender Intendant

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 29.11.2012**

**Bekanntmachung der Moers Kultur GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Moers Kultur GmbH hat am 20.11.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Moers Kultur GmbH zum 31.12.2011 wird mit einer Bilanzsumme von 654.940,86 EUR und einem Bilanzverlust von 0,00 EUR festgestellt.
2. Die Gesellschafterin leistet eine Einlage von 1.895.372,69 EUR in die Kapitalrücklage.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Die Übernahme des Verlustes der Moers Kultur GmbH (ohne Schlosstheater GmbH) aus dem Geschäftsjahr 2011 erfolgt in zwei Schritten. Unterjährig wurde im Haushaltsjahr 2011 eine Auszahlung von 350.000,00 EUR vorgenommen. Der Restbetrag in Höhe 286.624,69 EUR wird im Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen.
5. Die Übernahme des Verlustes für die Schlosstheater Moers GmbH in Höhe von 1.222.064,72 EUR wurde bereits durch unterjährige Vorauszahlungen von 1.258.748 EUR ausgeglichen. Der übersteigende Betrag von 36.683,68 EUR wird mit dem Verlust aus den übrigen Geschäftsfeldern der Moers Kultur GmbH verrechnet.
6. Die Stadt leistet zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des den tatsächlichen Jahresfehlbetrages übersteigenden Betrages von 33.295,71 EUR.

Der Wirtschaftsprüfer André Tönnissen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher Tönnissen Ruyters Bergfeld GbR, Kempen, hat am 18.05.2012 der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2011 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht 2011 liegen in der Zeit vom 01.12.2012 bis zum 22.12.2012 bei der Moers Kultur GmbH, Kastell6, 47441 Moers von Dienstag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 13 Uhr aus.

Moers, den 21.11.2012  
Ulrich Greb  
Geschäftsführer

**Bekanntmachung der Schlosstheater Moers GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Schlosstheater Moers GmbH hat am 11.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Schlosstheater Moers GmbH zum 31.12.2011 wird mit einer Bilanzsumme von 272.253,34 € und einem Bilanzverlust in Höhe von 0,00 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.222.064,72 € festgestellt.
2. Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Moers vom 16.02.2011 wird der Verlust der Schlosstheater Moers GmbH bis zu einem Betrag von 1.258.748,40 EUR durch die Gesellschafterin Moers Kultur GmbH ausgeglichen werden. Dies wurde im Wirtschaftsplan 2011 der Moers Kultur GmbH berücksichtigt.  
Zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird der den tatsächlichen Jahresfehlbetrag (1.222.064,72 €) übersteigende Betrag in Höhe von 36.683,68 EUR von der Gesellschafterin Moers Kultur eingefordert und in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2011.

Der Wirtschaftsprüfer André Tönnissen von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schumacher Tönnissen Ruyters Bergfeld GbR, Kempen, hat am 15.05.2012 der Gesellschaft zum Jahresabschluss 2011 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht 2011 liegen in der Zeit vom 01.12.2012 bis zum 22.12.2012 bei der Schlosstheater Moers GmbH, Kastell6, 47441 Moers von Dienstag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 13 Uhr aus.

Moers, den 21.11.2012  
Ulrich Greb  
Geschäftsführender Intendant

**Bilanz der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH**

**Aktiva**

Angaben in EURO

**31. 12. 2011**

Vorjahr

**A. ANLAGEVERMÖGEN**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	1.336.822,00	1.248.370,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	47.276,00
	<u>1.336.822,00</u>	<u>1.295.646,00</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.593.091,93	9.840.502,81
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15.802.412,00	13.531.938,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speichieranlagen	4.574.426,00	4.679.560,00
4. Verteilungsanlagen	57.913.894,00	55.593.215,00
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	2.035.866,00	1.956.711,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.118.495,00	964.520,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	873.347,01	709.263,28
	<u>91.911.531,94</u>	<u>87.275.710,09</u>

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	9.137.868,36	9.047.419,81
2. Sonstige Ausleihungen	286.347,72	257.141,75
3. Sonstige Finanzanlagen	2.147,43	2.147,43
	<u>9.426.363,51</u>	<u>9.306.708,99</u>
	<u><b>102.674.717,45</b></u>	<u><b>97.878.065,08</b></u>

**B. UMLAUFVERMÖGEN**

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	870.520,28	836.434,62
2. Waren	10.482,33	17.003,43
	<u>881.002,61</u>	<u>853.438,05</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.374.912,69	21.715.777,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.270,90	66.755,32
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	149.242,12	170.163,58
4. Forderungen gegen Gesellschafter	656.594,35	746.701,14
5. sonstige Vermögensgegenstände	7.921.536,29	5.189.895,00
	<u>32.129.556,35</u>	<u>27.889.292,47</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	1.024.455,75	960.784,32
	<u><b>34.035.014,71</b></u>	<u><b>29.703.514,84</b></u>

**C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>10.916,00</b></u>
	<u><b>136.709.732,16</b></u>	<u><b>127.592.495,92</b></u>

**Bilanz der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH**

**Passiva**

Angaben in EURO	31. 12. 2011	Vorjahr
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	14.000.000,00	14.000.000,00
II. Kapitalrücklage	9.687.914,77	9.687.914,77
III. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	89.977,15	89.977,15
2. andere Gewinnrücklagen	5.691.360,56	5.391.360,56
IV. Bilanzgewinn	8.746.653,29	8.759.343,28
	<b>38.215.905,77</b>	<b>37.928.595,76</b>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
1. Sonderposten zu § 4b InvZuIG 1982	326.000,00	342.000,00
2. Sonderposten Investitionszuschuss	170.600,00	187.500,00
3. Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	6.297.441,00	6.103.328,00
	<b>6.794.041,00</b>	<b>6.632.828,00</b>
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	<b>6.606.294,00</b>	<b>7.916.982,00</b>
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.896.180,00	6.267.179,32
2. Steuerrückstellungen	265.000,00	1.336.805,31
3. sonstige Rückstellungen	9.028.017,50	8.565.718,36
	<b>17.189.197,50</b>	<b>16.169.702,99</b>
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.811.943,84	36.184.090,99
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.214,92	60.712,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.989.322,78	11.693.921,75
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.413,01	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	513.178,44	854.075,89
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	305.716,12	169.382,03
7. sonstige Verbindlichkeiten	9.226.260,78	8.141.249,30
	<b>65.857.049,89</b>	<b>57.103.432,17</b>
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>2.047.244,00</b>	<b>1.840.955,00</b>
	<b>136.709.732,16</b>	<b>127.592.495,92</b>

Gewinn- und Verlustrechnung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Angaben in EURO	2011	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	146.985.978,18	143.239.168,23
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.018.166,57	898.122,81
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>6.164.376,10</u>	<u>4.382.959,82</u>
	<u>154.168.520,85</u>	<u>148.520.250,86</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-96.998.390,05	-92.004.439,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.164.320,13</u>	<u>-2.324.454,64</u>
	<u>-99.162.710,18</u>	<u>-94.328.894,46</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.587.820,80	-9.833.228,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-4.297.586,01</u>	<u>-3.282.285,07</u>
	<u>-14.885.406,81</u>	<u>-13.115.513,77</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-7.130.788,30</u>	<u>-7.275.063,82</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	-7.423.196,27	-7.652.943,02
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-9.749.349,01</u>	<u>-8.680.184,80</u>
	<u>-17.172.545,28</u>	<u>-16.333.127,82</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>15.817.070,28</b>	<b>17.467.650,99</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	928.996,83	769.699,04
9. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen	2.653,77	2.657,88
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.523,36	49.298,55
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-210.000,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.356.010,82</u>	<u>-2.432.841,64</u>
	<u>-1.374.836,86</u>	<u>-1.821.186,17</u>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>14.442.233,42</b>	<b>15.646.464,82</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-39.229,00	-81.945,63
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.204.014,61	-6.027.428,48
16. sonstige Steuern	-152.679,80	-178.261,07
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>9.046.310,01</b>	<b>9.358.829,64</b>
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	343,28	513,64
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-300.000,00	-600.000,00
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>8.746.653,29</b>	<b>8.759.343,28</b>

## **ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers Anhang für das Geschäftsjahr 2011**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Wir haben den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß § 267 Abs. 3 des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 erstellt und nach den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie den Erfordernissen der Energie- und Wasserwirtschaft aufgestellt. Die Anwendung der BilMoG-Vorschriften erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 2010.

Bei Vorliegen ökonomischer Sicherungsbeziehungen wird dem auch in der bilanziellen Abbildung im Rahmen des § 254 HGB durch Bildung von **Bewertungseinheiten** gefolgt.

**Passive latente Steuern** sind nicht angefallen. **Aktive latente Steuern** auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze, im Wesentlichen aus der Rückstellung für Unterdeckung der Rentenzusatzversorgungskasse und der Drohverlustrückstellungen, wurden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert. Der unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 32 %.

Im Gegensatz zum Vorjahr sind **Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen getrennt ausgewiesen.

**Forderungen aus Vorsteuern** in Höhe von 1.148 T€ sowie Umsatzsteuerrückforderungen aus noch nicht ausgezahlten Abschlägen mit 242 T€, die erst im Jahr 2012 fällig werden, sind im Gegensatz zum Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen als antizipative Posten ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese in Höhe von insgesamt 937 T€ mit den Umsatzsteuerverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten verrechnet.

Abweichend zum Vorjahr sind **Kundenüberzahlungen** mit 1.747 T€ anstatt in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

#### **Aktiva**

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für anteilige Gemeinkosten aktiviert. Falls erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bei erhaltenen Zuschüssen zum Anlagevermögen wird gemäß R 6.5 der Einkommensteuerrichtlinien die Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen grundsätzlich um den Zuschuss gemindert. Bis zum 31.12.2002 erhaltene Zuschüsse sind als **Empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und werden über die Dauer von 20 Jahren linear über die Umsatzerlöse aufgelöst. Seit dem 07.08.2006 erhaltene Zuschüsse zum Versorgungsnetz sind grundsätzlich passivisch in einen **Sonderposten Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse** eingestellt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Investitionen ertragswirksam über die Umsatzerlöse vereinnahmt.

Seit dem 08.08.2006 werden allerdings die vom Pächter des Stromnetzes gezahlten Zuschüsse zu den Versorgungsanlagen als **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt und über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst.

Die vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen Abschreibungs-Tabellen für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung und für allgemein verwendbare Anlagegüter bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Die bis zum 31.12.2007 aktivierten Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich – soweit steuerlich zulässig – degressiv abgeschrieben; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, wenn sich hierdurch höhere jährliche Abschreibungen ergeben. Die Anlagenzugänge werden seit dem 01.01.2008 planmäßig linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten werden grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) bilanziert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Beteiligungen und die sonstigen Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert sowie die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tagespreisen angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Liquide Mittel** sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

## **Passiva**

Die **satzungsmäßigen Rücklagen** wurden ursprünglich entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gebildet.

Der **Sonderposten zu § 4b InvZuIG 1982** wird linear aufgelöst.

Die Bildung des **Sonderposten Investitionszuschuss** erfolgt in Anlehnung an die HFA-Stellungnahme 1/1984 des Institutes der Wirtschaftsprüfer und in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2011 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB); der Zinssatz beträgt 5,14 %. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % und Rentensteigerungen von 2 % berücksichtigt. Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurde vom Verteilungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag verbleibt eine Unterdeckung von 503 T€, die auf die folgenden maximal 13 Geschäftsjahre aufzuteilen ist.

In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen vernünftiger und ordnungsgemäßer kaufmännischer Beurteilung angemessen und ausreichend zum Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Verpflichtungen aus Altersteilzeit-, Vorruhestandsverträgen, Berufsjubiläen und zukünftigen Verträgen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit sind analog zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen gebildet und bewertet.

Aufwendungen, die sich durch die Neubewertung der Rückstellungen zum 01.01.2010 im Rahmen des BilMoG ergaben, wurden im Berichtsjahr als **außerordentlicher Aufwand** in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis des von der Gesellschaft gemäß Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen abzuführenden Wasserentnahmeentgeltes erfolgt unter dem **Materialaufwand**.

Im **Zinsergebnis** ist Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen von 308 T€ enthalten.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Finanzanlagen** enthalten eine 50 %ige Beteiligung am Gezeichneten Kapital (3,6 Mio. €) der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers. Die Beteiligungsgesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss von 516 T€.

Weiterhin besteht zum Bilanzstichtag eine jeweils 20 %ige Beteiligung (662 T€ bzw. 5 T€) am Kommandit- bzw. Stammkapital der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine, bzw. der Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH, Rheine. Der jeweils letzte vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2010 weist einen Fehlbetrag vor Ergebniszurechnung von 2.020 T€ bzw. einen Jahresüberschuss von 1 T€ aus.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten auch die zwischen den unterjährigen Ablesestichtagen und dem Bilanzstichtag abgegrenzten Energie- und Wasserverbräuche.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** und **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen im Wesentlichen Energie- (Strom, Gas) und Wasserlieferungen sowie Betriebsführungsentgelte und sonstige Entgelte.

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind 223 T€ an Körperschaftsteuerforderungen für das Veranlagungsjahr 2011 enthalten. Weiter antizipative Posten (Umsatzsteuer) werden bereits oben erläutert.

## Passiva

Die Veränderungen des **Eigenkapitals** zeigt nachstehende Tabelle:

In T€	01.01.2011	Ausschüttung	Gewinnvortrag	Einstellung aus Jahresüberschuss	31.12.2011
Andere Gewinnrücklagen	5.391	0	n/a	300	5.691
Bilanzgewinn	8.759	-8.759	0 <sup>1</sup>	8.747	8.747

<sup>1</sup> Der Gewinnvortrag beträgt weniger als T€ 1.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Drohverluste, Verpflichtungen aus Energielieferverträgen und Altersteilzeitvorsorgeaufwendungen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

in T€	<u>&lt; 1 Jahr</u>	<u>&gt; 5 Jahre</u>
<b>1. - gegenüber Kreditinstituten *</b>	<b>4.198</b>	<b>24.719</b>
Vorjahr:	5.069	19.595
<b>2. - erhaltene Anzahl. auf Bestellungen</b>	<b>9</b>	<b>0</b>
Vorjahr:	61	0
<b>3. - aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>13.991</b>	<b>0</b>
Vorjahr:	11.694	0
<b>4. - gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Vorjahr:	0	0
<b>5. - gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>513</b>	<b>0</b>
Vorjahr:	854	0
<b>6. - gegenüber Gesellschaftern</b>	<b>306</b>	<b>0</b>
Vorjahr:	169	0
<b>7. - sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.835</b>	<b>100</b>
Vorjahr:	5.749	200
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>34.934</b>	<b>24.819</b>
Vorjahr:	23.596	19.795

\*Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 11,3 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €) durch modifizierte Ausfallbürgschaften gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und gegenüber Gesellschaftern** betreffen Energielieferungen und Dienstleistungsentgelte.

Folgende Vermerke sind gemäß § 266 HGB zu den sonstigen Verbindlichkeiten erforderlich:

In T€	
- davon aus Steuern	3.583
Vorjahr:	3.028

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuordnung der ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** zu den jeweiligen Sparten zeigt nachstehende Tabelle:

Angaben in T€	2011	Vorjahr
Strom	113.819	106.457
- abzüglich Stromsteuer	-9.600	-7.946
<b>Strom ohne Stromsteuer</b>	<b>104.219</b>	<b>98.511</b>
Gas	29.439	32.436
- abzüglich Erdgassteuer	-2.967	-3.495
<b>Gas ohne Erdgassteuer</b>	<b>26.472</b>	<b>28.941</b>
Wärme	2.017	1.871
Wasser	14.278	13.916
	<b>146.986</b>	<b>143.239</b>

Als indirekte Steuer sind die Stromsteuer und die Energiesteuer in den Energieverkaufspreisen enthalten und werden von den Versorgungsunternehmen an das Hauptzollamt als Verwaltungsbehörde dieser Steuern abgeführt. Insofern handelt es sich um durchlaufende Posten, die von den Umsatzerlösen abzusetzen sind.

Die Umsatzerlöse Strom enthalten neben den Umsätzen aus Handelsgeschäften auch die Umsätze aus der Verpachtung des Stromnetzes.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 1.886 T€ und betreffen im Wesentlichen mit 1.301 T€ Bilanzierungskreisdifferenzen und mit 479 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** enthält die aufgrund des Gesetzes über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes NRW – Wa- sEG - vom 27. Januar 2004) erhobenen Wasserentnahmeentgelte. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen für Strom- und Gasbezug von 367 T€ enthalten.

Von den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen 2.359 T€ (Vj. 1.515 T€) auf die Altersversorgung.

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Beträge von 829 T€ enthalten, die Aufwand aus abgeschriebenen Forderungen betreffen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten mit 327 T€ periodenfremde Aufwendungen.

## **Ergänzende Angaben**

### **Warensicherungsgeschäfte**

Für die ENNI wurden Marktpreisrisiken und damit verbunden Preisänderungsrisiken in der Rohstoffbeschaffung Gas identifiziert. Hierzu wurden Swaps zur Absicherung der Marktpreisänderungen abgeschlossen. Sie betreffen Gasbezüge des Jahres 2012 mit einem beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2011 in Höhe von 587 T€ (Nominalwert: 102 T€). Die Bewertung erfolgt auf Basis des vertraglich vereinbarten Preises - verglichen mit dem Wert des statistischen Bundesamtes am jeweiligen Stichtag. Für die abgeschlossenen Absicherungsgeschäfte wurden Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges mit den Grundgeschäften gebildet. Die Sicherungsgeschäfte lassen sich den Grundgeschäften eindeutig zuordnen, so dass effektive, fristenkongruente Teile der Sicherungsbeziehung nicht in der Bilanz abgebildet werden. Insgesamt ergibt sich aus diesem Geschäft eine vollständige Kompensation von gegenläufigen Wertentwicklungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes. Die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäften sind eng aufeinander abgestimmt. Auf Grund dessen sowie der Identität der Risikoarten der Bewertungseinheiten ist die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten sowohl retro- als auch prospektiv gegeben. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Die Mitarbeiter sind bei der RZVK Köln durch mittelbare Pensionszusagen abgesichert. Die Verpflichtung der RZVK ist dort nicht in vollem Umfang durch entsprechende Vermögenspositionen gedeckt. Neben der unter den Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilanzierten Rückstellung beträgt die Deckungslücke (laufende Versorgungsleistungen waren zum Teil, Anwartschaften waren vollständig ungedeckt) weitere 6,9 Mio. €. Zur Verringerung dieser Unterdeckung wird von der RZVK eine zusätzlich Umlage (Sanierungsgeld) von 3,5 % erhoben.

Neben den sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von ca. 72,2 Mio. € (im Wesentlichen Energielieferverträge) bestehen langfristige vertragliche Stromabnahmeverpflichtungen aus einer Beteiligung an einem Gas- und Dampf-Kraftwerk in Höhe von ca. 40 GWh/a und einem Steinkohle-Kraftwerk von ca. 130 GWh/a.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio. €. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet, da die Vergangenheits- und Planungsrechnungen der Gesellschaften, für welche die Bürgschaften begeben wurden, nicht darauf schließen lassen.

### **Konzernabschluss**

Die Gesellschaft ist eine 70%-ige Tochtergesellschaft der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, die ein 100%-iges Tochterunternehmen der Stadt Moers ist. Der vorliegende Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser Konzernabschluss ist in den Geschäftsräumen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, einsehbar.

## Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 40 T€ und für andere Bestätigungsleistungen 2 T€.

## Angaben zu den Organen

### Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Stefan Krämer, Moers

Dr. Thomas Götz, Dinslaken (Stellvertreter)

### Aufsichtsrat

**Dipl.-Oec. Volker Marschmann**, Moers  
Geschäftsführer der Marschmann GmbH, Ratsmitglied  
Vorsitzender

**Dipl.-Kfm. Ulrich Henkel**, Alpen  
Technischer Vorstandes der rhenag AG  
1. stellvertretender Vorsitzender

**Wolfgang Setina**, Moers  
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter  
2. stellvertretender Vorsitzender

**Norbert Ballhaus**, Moers  
Bürgermeister

**Harald Lenßen**, Neukirchen-Vluyn  
Bürgermeister

**Klaus Brohl**, Moers  
Selbstständig, Elektroservice Klaus Brohl, Ratsmitglied

**Christof Epe**, Wesel  
Leiter Netzzugang/Netznutzung  
der RWE Verteilnetz GmbH

**Dr. Michael Heidinger**, Dinslaken  
Bürgermeister

**Otto Laakmann**, Moers  
Lehrer, Ratsmitglied

**Heinrich Wansing**, Dinslaken  
Beamter, Beisitzer

**Karl-Heinz Geimer**, Dinslaken  
Selbstständiger Kaufmann, Beisitzer

**Ralph Messerschmidt**, Moers  
Selbstständiger Bauingenieur, Ingenieurbüro & Energieberater Ralph Messerschmidt, Ratsmitglied

**Dipl.-Ing. Michael Nöfer**, Gelsenkirchen  
Techn. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

**Patricia Rattmann**, Moers  
Kfm. Angestellte, Arbeitnehmervertreterin

**Karl-Heinz Reimann**, Moers  
Rentner, Ratsmitglied

**Klaus Rudatsch**, Moers  
Selbstständiger Steuerberater, Ratsmitglied

**Dirk Spannekrebs**, Moers  
Techn. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

**Ibrahim Yetim**, Moers  
Geschäftsführer des SPD Kreisverbandes Wesel, Ratsmitglied

**Dipl.-Kfm. Wolfgang Thoenes**, Moers  
Stadtkämmerer, beratendes Mitglied

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 27 T€.

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird für die Geschäftsführung auf die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung sind Gesamtbezüge in Höhe von 115 T€ angefallen. Die Pensionsrückstellungen für diese Personengruppe betragen 1,4 Mio. €.

### **Belegschaft**

Von den durchschnittlich 202 Beschäftigten (ohne Auszubildende) sind 139 Personen Gehaltsempfänger und 63 Personen Lohnempfänger.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, nach der erfolgten Zuführung von 300.000,00 € in die Gewinnrücklagen aus der Summe von Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 (9.046.310,01 €) und Gewinnvortrag (343,28 €) eine Gewinnausschüttung in Höhe von 8.746.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 653,29 € auf das Geschäftsjahr 2012 vorzutragen.

Moers, den 30. Mai 2012

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers

Stefan Krämer

Dr. Thomas Götz

Entwicklung des Anlagevermögens der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH im Geschäftsjahr 2011

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro						Entwicklung der Abschreibungen in Euro						Buchwerte in Euro		Kennzahlen			
	Bestand am 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2011	Bestand am 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2011	Bestand am 31.12.2011	Bestand am 31.12.2010	durchschnittl. Ab- Buch- wert	4,6%	25,6%	0,0%	0,0%	4,6%	25,6%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	4.899.304,47	280.421,78	3.759,30	47.276,00	5.223.242,95	3.850.894,47	239.191,78	3.705,30	3.886.420,95	1.336.822,00	1.248.370,00	4,6%	25,6%					
2. Geleistete Anzahlungen	47.276,00	0,00	0,00	-47.276,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.276,00	0,0%	0,0%					
<b>II. Sachanlagen</b>																		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.207.724,35	38.772,11	105.701,06	0,00	20.440.796,40	10.367.221,54	276.633,28	96.161,36	10.547.703,47	9.593.091,93	9.940.502,81	1,4%	47,6%					
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	28.865.476,72	3.035.650,58	24.195,54	500.000,00	32.376.971,76	15.333.539,72	1.265.216,58	24.195,54	16.574.559,76	15.802.412,00	13.531.939,00	3,9%	48,8%					
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	18.607.916,79	352.366,73	166.570,37	31.263,00	18.924.976,15	13.928.355,79	459.321,26	137.127,92	14.250.590,15	4.574.426,00	4.679.590,00	2,4%	24,3%					
4. Verleihanlagen	186.016.208,54	6.710.927,44	843.907,25	0,00	191.863.626,73	130.422.991,54	4.308.231,51	761.480,32	133.969.732,73	57.913.894,00	55.593.215,00	2,2%	30,2%					
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	7.305.177,94	305.104,34	0,00	0,00	7.614.282,28	5.348.465,94	229.949,34	0,00	5.578.416,28	2.035.866,00	1.956.711,00	3,0%	28,7%					
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.121.289,27	507.214,02	188.705,75	0,00	7.439.771,54	6.166.749,27	352.244,52	187.711,25	8.321.282,54	1.118.496,00	964.620,00	4,7%	15,0%					
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	709.263,28	665.348,73	0,00	-531.263,00	873.347,91	0,00	0,00	0,00	873.347,91	709.263,28	709.263,28	0,0%	100,0%					
<b>III. Finanzanlagen</b>																		
1. Beteiligungen	269.833.034,89	11.449.421,95	1.324.679,97	0,00	278.153.778,87	181.557.324,80	6.891.899,52	1.206.676,39	187.242.244,83	91.811.531,84	87.275.710,09	2,5%	32,9%					
2. Sonstige Ausleihungen	9.593.921,71	90.448,55	536.501,90	0,00	9.137.869,36	536.501,90	0,00	536.501,90	0,00	9.137.869,36	9.047.419,81	0,0%	100,0%					
3. Sonstige Finanzanlagen	257.141,75	48.475,00	17.289,03	0,00	286.347,72	0,00	0,00	0,00	286.347,72	257.141,75	257.141,75	0,0%	100,0%					
	2.147,43	0,00	0,00	0,00	2.147,43	0,00	0,00	0,00	2.147,43	2.147,43	2.147,43	0,0%	100,0%					
	<b>9.843.210,89</b>	<b>136.923,85</b>	<b>553.779,83</b>	<b>0,00</b>	<b>9.428.363,51</b>	<b>536.501,90</b>	<b>0,00</b>	<b>536.501,90</b>	<b>0,00</b>	<b>9.428.363,51</b>	<b>8.366.708,99</b>	<b>0,0%</b>	<b>100,0%</b>					
	283.622.826,25	12.066.787,28	1.886.210,20	0,00	293.803.363,33	185.744.791,17	7.130.780,30	1.748.893,59	191.128.663,88	102.574.777,45	97.878.065,08	2,4%	34,9%					

## **ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011**

### **1. Wirtschaftsbericht**

#### **1.1. Wirtschaftliche Gesamtlage**

Die deutsche Volkswirtschaft kam im Jahr 2011 besser und schneller aus der Krise als andere Industrienationen. Das Wirtschaftswachstum ist im Vergleich zum Jahr 2010 bundesweit zwar leicht gesunken. Trotzdem blieb es solide und die positive Arbeitsmarktentwicklung hat sich fortgesetzt. Dies drückt sich auch im Bruttoinlandsprodukt (BIP) aus: Es stieg im Geschäftsjahr 2011 preisbereinigt um 3,0 Prozent. Dabei steht das Wachstum auf wesentlich breiteren Füßen: Der Außenhandel trug mit 0,8 Prozentpunkten zum Wachstum bei, mehr als zwei Drittel der Wachstumsimpulse kamen aus dem Inland (2,2 Prozent). Noch ein positiver Indikator 2011: Die Konsumnachfrage von Verbrauchern und Staat stieg um 1,0 Prozent beziehungsweise 2,3 Prozent. Insgesamt wird sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum daher voraussichtlich auch im Jahr 2012 solide fortsetzen.

#### **1.2. Energiewirtschaft und Wettbewerb**

Die Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima vom 11. März 2011 hat die Energiewelt verändert. Die Bundesregierung ließ nach den Ereignissen die Sicherheit aller deutschen Kernkraftwerke überprüfen und legte die sieben ältesten Atommeiler und das Kraftwerk Krümmel umgehend still. Zudem beschloss die Bundesregierung den kompletten Atomausstieg bis zum Jahr 2022.

Neben der Energiewende verzeichnete die Branche im Jahr 2011 weitere Wettbewerbsdynamik. Die Politik und die öffentlichen Einrichtungen förderten die Entwicklung zu verstärkten Lieferantenwechsel über Kampagnen an. Dennoch: Gerade die Insolvenz des Billiganbieters Teldafax bremste die Wechselraten spürbar. Zahlreiche Kunden setzten sich jedoch intensiver mit den Themen Energie und der damit verbundenen Preise auseinander. Insgesamt konnte sich die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI) gut im Markt behaupten. Erfolgswege: Akquisition neuer Kunden im Zielgebiet Niederrhein und kontinuierliche Rückholaktionen zuvor einst verlorener Kunden.

### **1.3. Geschäftsverlauf und Gesellschaft**

#### **1.3.1. Ergebnis und Geschäftsmodell**

Das Jahr 2011 war ein warmes Jahr mit der Folge deutlich geringerer Gas- und Wärmeabsätze. Trotzdem lag der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 mit 9,0 Mio. Euro nur leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres. Damit hat die ENNI ihr geplantes Ergebnis übertroffen und kann ihren Gesellschaftern Gewinne auf Vorjahresniveau ausschütten. Zudem fließen 0,3 Mio. Euro in die Gewinnrücklage. Das ist ein gutes Ergebnis.

ENNI ist im Energiemarkt somit weiterhin gut etabliert und verfügt über attraktive Wachstumsfelder. Schwerpunkte dieser Strategie: Entwickeln regenerativer Strom- und Wärmeerzeugungsprojekte, Ausbau der Vertriebsaktivitäten im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins sowie eine verstärkte Positionierung als vertrieblicher, kaufmännischer und technischer Dienstleister.

So ist ENNI mittlerweile zentraler Dienstleister der im Jahr 2007 gegründeten und seit 2011 unter gemeinsamen Markendach firmierenden ENNI-Unternehmensgruppe.

Darüber hinaus baut ENNI die seit dem Jahr 2010 bestehende intensive Kooperation mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH (SD) sukzessive aus. Hier übernimmt ENNI federführend die Vertriebssteuerung, die Bilanzkreisführung und das Portfoliomanagement für die Sparten Strom und Gas. Die Kooperation bildet eine wichtige Grundlage des zukünftigen Geschäftserfolgs. Die ENNI wird hier Kräfte bündeln und gemeinsam mit der SD weitere, innovative Produkte und Dienstleistungen für die Region entwickeln. Es ist die Strategie der ENNI, auch durch diese Eckpfeiler das Ergebnis zu sichern und die unternehmerische Selbstständigkeit dauerhaft zu erhalten.

Die Grundlage für diese gewinnbringenden Wachstumsfelder bildet aber ein weiterhin konsequent verfolgter Konsolidierungskurs. Hierdurch stellt sich ENNI dauerhaft kosten- und kundenorientiert auf.

#### **1.3.2. Beteiligungen**

ENNI erwartet, dass die fortschreitende Liberalisierung das Kerngeschäft auch in Zukunft belasten. Um Ergebnisrückgänge zu kompensieren, ist es die Strategie, neue Aktivitäten aufzubauen und erfolgreich umzusetzen – auch über weitere Beteiligungen. Herausragend: Seit dem Jahr 2005 setzt das Unternehmen hier einen Schwerpunkt in der eigenen Stromproduktion. Hiermit will ENNI sich unabhängiger von Lieferanten und Marktentwicklungen machen und dabei gleichzeitig auch verstärkt in regenerative Erzeugungsanlagen investieren.

So ist ENNI im Bereich der fossilen und regenerativen Energieerzeugung mittlerweile sehr aktiv und bereits an unterschiedlichen Erzeugungsanlagen beteiligt. Diese Beteiligungen bestehen in erster Linie im Verbund mit Partnerunternehmen, insbesondere aus der Gruppe des Stadtwerkeverbundes Trianel.

An der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken GmbH halten ENNI und die SD jeweils einen Anteil von 50 Prozent. Die Partner betreiben seit 2009 im Moerser Technologiepark Eurotec ein hochmodernes Frischholz-Biomasse-Heizkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 2,75 MW und einer thermischen Leistung von 8,5 MW.

Die Beteiligungsstruktur der ENNI zum Jahresende 2011 stellt sich wie folgt dar:



### 1.3.3. Produkte, Absatz und Kunden

#### 1.3.3.1. Vertriebsbündelung im Rahmen der Dachmarkenstrategie

Im Rahmen der Umsetzung der sogenannten Dachmarkenstrategie hat die ENNI-Unternehmensgruppe ihre Vertriebsaktivitäten im Mai 2011 bei der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH gebündelt. Für den Kunden brachte das direkte Vorteile: ein gemeinsames, neu gestaltetes Kundenzentrum mit verlängerten Öffnungszeiten. Ein eindeutiger Wettbewerbsvorteil ist, dass Kunden dort alle Ver- und Entsorgungsangebote aus einer Hand erhalten.

#### 1.3.3.2. Großkundenakquisition Strom und Gas

Im Großkundenbereich hat die ENNI ihre Akquisition erfolgreich verstärkt. Insgesamt verzeichnete das Unternehmen im Strom- und Gasbereich gegenüber dem Vorjahr vermehrte Abschlüsse im Jahr 2011, die zu einem Absatzplus von mehr als 15 Prozent im Jahr 2012 führen werden. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs ist die Ausrichtung des Großkundenvertriebes somit sehr erfolgreich.

### **1.3.3.3. Preispolitik**

Nach wie vor erfreuen sich die Festpreisprodukte der ENNI großer Beliebtheit. Der Anteil der über die sogenannten ENNI.Fix-Verträge im Strom gebundenen Kunden liegt mittlerweile bei fast 50 Prozent. Zu Beginn des Jahres 2011 musste die ENNI den Strompreis erhöhen, verursacht vor allem durch den eklatanten, fast 50-prozentigen Anstieg der EEG-Abgabe. Das konnte ENNI trotz geringerer Beschaffungskosten nicht kompensieren.

Den Gaspreis musste ENNI zum 1. April und zum 1. Oktober des Jahre 2011 erhöhen. Grund dafür waren die anziehende Konjunktur und eine daraus resultierende Nachfrage nach Rohstoffen und Energie.

Die Wasserpreise blieben über das Jahr hinweg konstant.

### **1.3.3.4. Kundenservice**

Kundenservice ist einer der Verkaufsvorteile der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH. Mit diesem Positionierungsmerkmal und der Möglichkeit im neuen Markenverbund zahlreiche Infrastrukturdienstleistungen aus einer Hand anbieten zu können, hebt sich das Unternehmen vor allem gegenüber den vielen Billiganbietern ab. Die Marktforschung zeigt: Das breite Produktportfolio und der persönliche Service sprechen den Kunden und seine Bedürfnisse direkt an. Besonders die Energieberatung ist ein von Kunden gerne angenommener Service. Deutlich wird, dass das Thema Umweltschonung vielen Menschen dabei wichtig ist. ENNI ist an dieser Stelle ein akzeptierter Ansprechpartner, dem die Kunden nachgewiesenermaßen Neutralität und Kompetenz bescheinigen.

### **1.3.4. Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2011 hat die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein insgesamt 12,1 Mio. Euro in ihr Anlagevermögen investiert. 7,2 Mio. Euro flossen in die Netze, wo ENNI insgesamt rund drei Kilometer Gas- und sechs Kilometer Wasserleitungen erneuerte. Im Stromnetz ersetzte das Unternehmen etwa 13 Kilometer Nieder- und Mittelspannungsnetz. Das Freileitungsnetz will ENNI in den kommenden zwölf Jahren komplett zurückbauen, so wurden in 2011 bereits rund sieben Kilometer Freileitungen verkabelt.

Investiert hat ENNI weiterhin auch in Projekte zur eigenen regenerativen Energiegewinnung. So nahm sie sechs neue Fotovoltaikanlagen mit einer Modulleistung von 975 kWp ans Netz. Diese stieg in Summe aller Anlagen mittlerweile auf 1,6 MWp. Wirtschaftlich sind die Anlagen, trotz zweimaliger Absenkung der Einspeisevergütung, durch deutlich gesunkene Modulpreise.

### **1.3.5. Finanzierung**

Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt sind seit Beginn des Jahres leicht rückläufig. Die weiterhin gute Innenfinanzierung half ENNI, dass im Geschäftsjahr 2011 langfristige Darlehen in Höhe von

sechs Mio. Euro abgeschlossen wurden. Diese sowie im Vorjahr vertragliche abgeschlossene Mittel von vier Mio. Euro flossen im Berichtszeitraum zu. Für das Jahr 2012 bedarf es der weiteren Finanzierung über Bankdarlehen im Rahmen der genehmigten Planansätze. Deutlich steigende Finanzierungsbedingungen erwartet das Unternehmen derzeit nicht.

### **1.3.6. Personal- und Sozialbericht**

#### **1.3.6.1 Personal als wertvolles Kapital**

Die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter haben für ENNI höchste Bedeutung. Fördern und fordern ist eine Leitlinie der Personalpolitik. Im Schnitt sind die Mitarbeiter 43 Jahre alt und seit 16 Jahren im Unternehmen beschäftigt. Das Personal zeichnet sich somit durch Berufserfahrung aus und verfügt über ein hohes Ausbildungsniveau, Flexibilität und Engagement.

#### **1.3.6.2 Förderung der Weiterbildung**

Förderung setzt dabei bei individuellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Zielen der Belegschaft an. Das Personalentwicklungskonzept berücksichtigt die Notwendigkeiten des Unternehmens und ermöglicht gezielt Auszubildenden, Sachbearbeitern und Führungskräften die Teilnahme an Schulungen und Seminaren.

Dabei trägt ENNI mit ihrem Ausbildungsengagement nicht nur zur eigenen mittel- und langfristigen Nachwuchsförderung bei: ENNI bildet auch über den eigenen Bedarf hinaus für Unternehmen der Region aus.

### **1.3.7. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren**

Die Änderungen der Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS) haben umfangreiche Auswirkungen auf das Tagesgeschäft aller Energiemarkt-Teilnehmer. Sie verpflichten diese unter anderem zur vollständigen Zuordnung sämtlicher Energiemengen eines Netzes zu Lieferantenbilanzkreisen und weiteren Kategorien zum Führen und Verarbeiten von Clearing-Listen und zur Einführung von neuen Datenformaten und Prozessen. Die ENNI hat die Anforderungen der MaBiS im Jahr 2011 zeitgerecht umgesetzt.

Das Jahr 2011 war auch das sogenannte Basisjahr in der Sparte Strom. Es hatte daher für die Festlegung der maximal zu erzielenden Erlöse (Erlösbergrenze) im Rahmen der Ermittlung der Netznutzungsentgelte für die zweite Anreizregulierungsperiode (2014-2018) große Bedeutung.

Im Jahr 2011 hat der Gesetzgeber zudem eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (ENWG) verabschiedet. Sie verpflichtete auch die ENNI dazu, Lieferantenwechsel schneller vorzunehmen. Hiernach muss dieser Vorgang nun binnen drei Wochen abgearbeitet sein. Auch die Standards für Rechnungen wurden signifikant erhöht. Der Gesetzgeber plant zudem eine

Verbraucherschlichtungsstelle, die bei Konflikten zwischen Verbrauchern und Versorgern vermitteln soll. Zudem sind die Wechselprozesse im Messwesen (WIM) in Kraft getreten. Durch die branchenweite Standardisierung der Wechselprozesse soll der Wettbewerb weiter gefördert werden. Für ENNI bedeuteten die zahlreichen Änderungen einen enormen strukturellen und prozessualen Änderungsaufwand.

### **1.3.8. Sonstige wesentliche Sachverhalte**

#### **1.3.8.1 Marketingaktivitäten**

Die ENNI versteht Wettbewerb als Chance und verfolgt das Ziel, am Niederrhein zu wachsen. Konkret: Das Unternehmen will Kunden außerhalb des Stammgebietes gewinnen. Deshalb hat ENNI ihre Marketingaktivitäten im Jahr 2011 auf die Akquisition in den Nachbarstädten konzentriert. Um den Bekanntheitsgrad der Marke weiter zu steigern, nahm ENNI an verschiedenen Veranstaltungen im Zielgebiet, dem nördlichen linken Niederrhein, teil. Dabei brachte sie die schon in Moers beliebte „ENNI Night of the Bands“ als Musikevent nach Rheinberg und Xanten und erreichte damit ein breites Publikum und deutlich steigende Bekanntheitsgrade. Bei Promotionsaktionen war stets auch das neue Elektromobil im Einsatz. Der kleine Flitzer diente als Blickfang und ist eines der sichtbaren Zeichen für ein deutlich ausgebautes Engagement der ENNI im regenerativen Bereich und im Zukunftsmarkt Elektromobilität. Besonders erfolgreich war die Marketingabteilung mit ihren verschiedenen Festpreisaktionen.

#### **1.3.8.2. Umweltschutz**

Nicht erst seit der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima ist klar: Klima- und Umweltschutz sind die Herausforderungen der Zukunft. Im Markenkern der ENNI nimmt die ökologische Selbstverpflichtung daher einen zentralen Platz ein. Im Jahr 2011 startete das Unternehmen damit, dieses zunächst theoretisch verankerte Markenverständnis in die Praxis umzusetzen. Gemeinsam mit Spezialisten der B.A.U.M Consult aus Hamm legte ENNI ein Projekt zum Aufbau einer Umwelt- und Nachhaltigkeitsstrategie auf. Hier ist das Umweltverständnis in zwei Leitmotiven fixiert: Ressourcenschonung und Reduzierung der Umweltauswirkungen durch eigenes Handeln.

Im Tagesgeschäft förderte das Unternehmen Kunden seit Jahren beim Energie- und Wassersparen. Neben weitreichenden Energieberatungs-Angeboten galt der Blick dem Schutz der regionalen Wasservorräte. Hier fühlt sich das Unternehmen als einer der größten Wasserlieferanten am Niederrhein besonders für die in der Region lebenden Menschen verantwortlich. In den Wasserschutzgebieten gilt das Augenmerk den wirtschaftenden Landwirten, mit denen gemeinsam eine gewässerverträgliche Bewirtschaftung ohne Ertragseinbußen sichergestellt wird.

Als weiteren wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung setzt ENNI immer stärker auf erneuerbare Energien. Nach Biomasse und Fotovoltaik ist man nun auch erfolgreich in Windkraftprojekte eingestiegen. Hier sieht ENNI auch für die Zukunft ein bedeutendes Handlungsfeld.

Neben den aktuellen Beteiligungen an regenerativen Projekten, unter anderem mit zahlreichen Fotovoltaikanlagen in Moers, Neukirchen-Vluyn und am Niederrhein, plant die Geschäftsführung deswegen seit dem Jahr 2011 gemeinsam mit der RAG Montan Immobilien GmbH und der Mingas-Power GmbH die Gründung einer Projektgesellschaft mit dem Namen ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projektgesellschaft mbH. Diese hat die Projektierung von fünf Windkraftanlagen auf und vor einer ehemaligen Abraumphalde im Norden von Moers zum Ziel.

#### 1.4. Berichterstattung gemäß § 108 Gemeindeordnung NRW

Die Gesellschaft hat ihre Pflicht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung jederzeit erfüllt und darüber den kommunalen Anteilseignern gemäß § 108 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gesondert Bericht erstattet.

## 2. Lage des Unternehmens

### 2.1. Ertragslage

Um die Ertragslage darzustellen, hat ENNI die Gewinn- und Verlustrechnung auf die wesentlichen Positionen verkürzt dargestellt:

Angaben in Mio. €	2011	%	Vorjahr	%
Gesamtleistung	154,2	100,0	148,5	100,0
Materialaufwand	-99,1	-64,3	-94,3	-63,5
<b>Rohergebnis</b>	<b>55,1</b>	<b>35,7</b>	<b>54,2</b>	<b>36,5</b>
Andere Aufwendungen sowie gewinnunabhängige Steuern	-39,4	-25,6	-37,0	-24,9
Finanzergebnis	-1,4	-0,9	-1,8	-1,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5,2	-3,4	-6,0	-4,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>9,1</b>	<b>5,9</b>	<b>9,4</b>	<b>6,4</b>

Im Ergebnis lag der Stromabsatz der ENNI mit 478 GWh (Vorjahr: 436 GWh) über Vorjahresniveau. Beim Gasabsatz stellt sich einmal mehr die Witterung als großer Hebel dar. Auffällig: Dem sehr kalten Jahr 2010 folgte das sehr warme Jahr 2011. So ging der Gasabsatz zwar gegenüber dem Vorjahr um rund 70 GWh zurück, aber insgesamt konnte ENNI die

Gesamtleistung steigern. Dies ist den sehr guten Vertriebsaktivitäten zu verdanken, durch die man weitere Kunden hinzugewinnen konnten. Zusammen mit der Preisentwicklung und vermehrter Erträge aus Dienstleistungen führte dies zu einem Anstieg der Gesamtleistung. Daraus resultiert ein Anstieg des Rohergebnisses um 0,9 Mio. Euro.

Trotz witterungsbedingter Absatzeinbußen konnte die ENNI den Jahresüberschuss nahezu auf Vorjahresniveau halten.

## 2.2. Vermögenslage

### Aktiva

Angaben in Mio. €	31.12.2011	%	Vorjahr	%
Anlagevermögen	102,7	75,1	97,9	76,7
Umlaufvermögen	34,0	24,9	29,7	23,3
	136,7	100,0	127,6	100,0

### Passiva

Angaben in Mio. €	31.12.2011	%	Vorjahr	%
Eigenkapital	38,2	28,0	37,9	29,7
Sonderposten und Ertragszuschüsse	13,4	9,8	14,5	11,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	52,5	38,4	43,4	34,0
Kurzfristiges Fremdkapital	30,6	22,4	29,8	23,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2,0	1,4	1,8	1,4
	136,7	100,0	127,6	100,0

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der ENNI ist zufriedenstellend. Eigenkapital, zwei Drittel der Sonderposten und Ertragszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital decken das Anlagevermögen zu 97,0 Prozent (Vorjahr: 93,0 Prozent). Die Investitionen des Geschäftsjahres 2011 lagen mit 12,1 Mio. Euro deutlich über den Abschreibungen (7,1 Mio. Euro) und wurden zum Teil durch die Aufnahme langfristiger Bankdarlehen fremdfinanziert. Neben diesem Effekt führt der gegenüber dem Vorjahr geänderte bilanzielle Ausweis von Kundenüberzahlungen (1,5 Mio. Euro) und Umsatzsteuer (1,0 Mio. Euro) kurzfristig zu einer Erhöhung der Bilanzsumme.

### 2.3. Finanzlage und Liquidität

Die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in einer verkürzten Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Das Geschäftsjahr 2011 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. €	2011	Vorjahr
Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft	14,4	18,2
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-11,2	-10,1
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3,1	-8,0
Liquiditätsveränderung	0,1	0,1

Die Investitionen in das Anlagevermögen hat ENNI zu 58,7 Prozent (Vorjahr: 71,6 Prozent) aus den Abschreibungen finanziert. Die Finanz- und Liquiditätssituation der ENNI ist komfortabel. Aufbauend auf der jüngeren Vergangenheit wird in den nächsten Jahren nicht ernsthaft mit Liquiditätsengpässen gerechnet, wenn wir es schaffen unsere Forderungen rechtzeitig geltend zu machen und beizutreiben, wovon zum jetzigen Zeitpunkt auszugehen ist.

### 3. Angaben gemäß § 6b EnWG

#### 3.1. Tätigkeitsbereich Stromnetz

Das im Anlagevermögen geführte Stromnetz ist an die Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH, Wesel (RRV) verpachtet. Die zugehörigen Netznutzungsentgelte stehen daher der RRV zu. Die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH erhebt diese im Rahmen eines Betriebsführungs- und Dienstleistungsvertrages im Namen und im Auftrag der RRV und leitet die Erlöse dem RRV zu. Der Umsatz beträgt rund 22,6 Mio. €. In die Stromnetze flossen im Jahr 2011 Investitionen von rund 3,7 Mio. €, bei Abschreibungen von circa 3,0 Mio. €. Bei 131.000 Einwohnern sind im Versorgungsgebiet rund 81.000 Zähler installiert. 2011 hat das Unternehmen 502 GWh Strom abgegeben.

#### 3.2. Tätigkeitsbereich Gas-Netz

Die Netznutzungsentgelte im Gasnetz unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch die zuständige Landesregulierungsbehörde. Die hat für die erste Regulierungsperiode (2009 bis 2012) bezogen auf das Gasverteilnetz die Obergrenze der Netznutzungsentgelte für die Jahre 2009 bis 2012 unternehmensspezifisch am 9. Dezember 2008 beschieden. Hier erwirtschaftete ENNI einen Umsatz von rund 6,4 Mio. Euro Investitionen ins Gasnetz in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro stehen Abschreibungen von 1,1 Mio. Euro gegenüber. Innerhalb des ENNI-Netzes leben 114.000 Einwohner, rund 17.000 Zähler sind installiert.

Der Gasabsatz betrug im Jahr 2011 549 GWh; dies sind rund 85 GWh weniger als im Vorjahr - eine eindeutige Folge der im Vergleich zum Vorjahr wärmeren Winter im Jahr 2011.

#### **4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresschluss**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

#### **5. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

##### **5.1. Risikobericht 2011**

Wichtiger Bestandteil der auf langfristigen Erfolg ausgerichteten Unternehmensführung der ENNI ist das Risikomanagement. Dieses erfüllt nicht nur die rechtlichen Anforderungen, sondern unterstützt ENNI dabei, Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt in der zentralen Konzernsteuerung der ENNI-Unternehmensgruppe, die dezentrale Verantwortung für die einzelnen Risiken liegt in den Bereichen der operativen Geschäfte. Hier gibt es sogenannte Risikoverantwortliche, die im Rahmen des etablierten Verfahrens eng mit der Konzernsteuerung zusammenarbeiten. Gemeinsames Ziel: Chancen und Risiken der Gesellschaft sowie der Beteiligungen umfassend darstellen. Chancen und Risiken, die das Ergebnis potenziell beeinflussen können, werden sorgfältig beobachtet und in Plan- und Prognosedaten berücksichtigt. Die Verantwortlichen erstatten der Geschäftsführung monatlich und dem Aufsichtsrat einmal jährlich Bericht.

Gesetzliche Risiken differenziert ENNI in rechtliche Risiken und Regulierungsrisiken. Unter rechtlichen Risiken sind Risiken subsumiert, die durch Gerichtsprozesse, Lieferverpflichtungen oder Produkthaftung entstehen. Weiterhin sind Risiken enthalten, die aus fehlerhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen entstehen. Unter Regulierungsrisiken versteht ENNI kartell-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, gesetzliche Auflagen und Umweltschutzbestimmungen.

Mengenrisiken und -chancen beziehen sich auf den Absatz der Produkte. Hauptrisikofaktor: der Verlauf der Witterung. Zur Verdeutlichung: Relativ hohe Temperaturen in den Wintermonaten führen dazu, dass die ENNI weniger Wärme und Gas verkauft. Im ersten und letzten Quartal des Jahres 2011 lagen die Temperaturen deutlich höher als im langjährigen Jahresdurchschnitt. Dies wirkte sich negativ auf die Ertragslage aus. Das Geschäft der ENNI ist nur teilweise konjunkturabhängig. Es wurde im Berichtsjahr jedoch infolge des anziehenden wirtschaftlichen Aufschwungs von einem gestiegenen Strom- und Gasabsatz an einzelne Industrie- und Gewerbekunden beeinflusst.

Unsicherheiten bestehen durch Veränderungen der Marktpreise auf der Absatz- und Bezugsseite. Gerade die Bezugskonditionen wiesen in den vergangenen Jahren insbesondere für Kohle, Gas und Öl starke Volatilitäten auf. Hier begrenzte ENNI Risiken über sogenannte SWAP-Absicherungsgeschäfte.

Die Finanzierungsrisiken umfassen Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken. Grundlage einer stabilen Finanzierung und damit zur Optimierung der Kapitalkosten ist das Rating bei den Banken. Diese fokussieren in erster Linie auf eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Zur Sicherung der Wachstumsstrategie ist es damit das Ziel der ENNI, eine angemessene Eigenkapitalquote zu gewährleisten.

Unter operativen Risiken versteht ENNI Betriebs-, Organisations-, IT-, Personal-, Sicherheits- und Preismodellrisiken. Die Betriebsrisiken betreffen den möglichen Ausfall von Kraftwerken sowie die Nicht-Realisierung von Kraftwerks-Projekten, an denen ENNI beteiligt ist. Die Anforderungen an Konzeption und Kalkulation solcher Projekte sind aus Gründen einer langen Vorlaufzeit besonders hoch. Mit einem straffen Projekt- und Beteiligungsmanagement sowie der fortlaufenden Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente minimiert ENNI hier Risikopositionen. Für Bezugsrisiken, die aus der Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, entstammen, hat das Unternehmen mit einer Drohverlustrückstellung Rechnung getragen.

Strategische Risiken sind für ENNI in erster Linie Investitionsrisiken, die aufgrund der Wachstumsausrichtung entstehen. Hierzu zählen fehlerhafte, schlecht vorbereitete oder unzutreffende strategische Beurteilungen bei Beteiligungen, Projekten beziehungsweise bezüglich neuer Märkte und Technologien. Um diesen Risiken vorzubeugen, bewerten die Verantwortlichen Projekte in einem strukturierten Prozess über ein Projektcontrolling und entscheiden in einem Gremium (Führungskreis). Dem sitzt die Geschäftsführung vor.

Aus heutiger Sicht gibt es für die Zukunft keine Hinweise auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

## **5.2. Prognosebericht**

### **5.2.1. Entwicklung und Folgen von Konjunktur und Energiemarkt**

Die Konjunktur erholt sich. Nach dem deutlichen Rückgang der Energiepreise in der Vergangenheit rechnet ENNI im Energiesektor deshalb nun wieder mit einem Preisanstieg. Die Gründe dafür sind die kontinuierlich ansteigende Nachfrage nach Primärenergie und Rohstoffen. Die Ursache dafür: Die weltweite Industrieproduktion steigt, mit den asiatischen Ländern an der Spitze, an.

Der Wettbewerb um Weiterverteiler und Endkunden nahm im Schatten der Insolvenz des Billiganbieters Teldafax im Verlauf des Jahres 2011 ab. Dennoch konnten gerade überregional agierende Gasanbieter ihre Vertriebsgebiete ausdehnen. Insgesamt haben nach einer durch das Internetportal verivox.de durchgeführten Analyse im Jahr 2011 sechs Prozent der Haushaltskunden ihren Stromanbieter gewechselt. ENNI geht davon aus, dass sich die Wettbewerbssituation in den nächsten Jahren weiter verschärfen wird.

### **5.2.2. Strategische Entwicklung unseres Unternehmens**

ENNI will ihre Marktposition mit einer attraktiven Produkt- und Preispolitik im angestammten Netzgebiet von Moers und Neukirchen-Vluyn weiter festigen. Vor dem Hintergrund einer drohenden Zunahme der Wettbewerbsaktivitäten und den unausweichlichen Folgen des demografischen Wandels sind für den dauerhaften Unternehmenserfolg aber Zukunftsstrategien erforderlich. Fest steht: Mögliche Kundenverluste will man im Ergebnis zumindest kompensieren. Wie das Geschäftsjahr 2011 erneut zeigte, hat das Unternehmen hier vielversprechende Wachstumsfelder. Die regenerative Stromproduktion ist ein solches. Basierend auf dem aktuellen regenerativen Erzeugungsportfolio sind mehrere Vorzeigebjekte in der Heimatregion in greifbarer Nähe. Sicher sind weitere Fotovoltaikanlagen, etwa auf Dächern von mehreren Kundenobjekten. Chancen gibt es zudem in der Windenergie. Am weitesten gediehen ist dabei die Absicht, gemeinsam mit der RAG Montan Immobilien GmbH und der Mingas-Power GmbH eine Projektgesellschaft zu gründen und hierüber schon im Jahr 2012 die Baugenehmigung für den Windpark Kohlenhuck im Moerser Norden zu erreichen. Auch ein Solarpark im Neukirchen-Vluyn Mühlenfeld ist bei Wirtschaftlichkeit und Vorliegen aller Genehmigungen durch ENNI realisierbar. Ein Wachstumsfeld bleibt auch der Ausbau des Strom- und Gasvertriebs außerhalb von Moers und Neukirchen-Vluyn. Im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins ist man in allen Kundengruppen erfolgreich unterwegs und erwartet auch durch eine Vertriebspartnerschaft mit der Volksbank weitere Kundenzuwächse. Zudem wird sich der Großkundenbereich weiterhin gut entwickeln. Hier hat der eigene Vertrieb bewiesen, dass er mit seinen attraktiven Angeboten konkurrenzfähig ist. Nicht zuletzt wird ENNI das Dienstleistungsgeschäft weiter ausbauen. Als zentraler Anbieter kaufmännischer und technischer Dienstleistungen in der ENNI-Unternehmensgruppe ist das Unternehmen strategisch gut aufgestellt. Die Geschäftsführung sieht auch in der Vermietung des Lichtwellenleiternetzes für den Datentransfer und der Übernahme von Hausanschluss- und Netzerneuerungsdienstleistung für die Telekom vielversprechendes Potential als technischer Dienstleister. Darüber hinaus wird sich das Unternehmen auch um Kostensenkungsmaßnahmen kümmern. In ihrem dauerhaften Konsolidierungsprozess sieht das Unternehmen die Basis der strategischen Entwicklung. Für die Geschäftsführung erfreulich: Die Belegschaft arbeitet engagiert an der ENNI der Zukunft mit, wie das Jahr 2011 sehr erfolgreich aufgelegte Kostensenkungs-Programm ENNI.Fit eindrucksvoll belegte. Das hier durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgezeigte Einsparpotential gilt es nun zu heben.

Nicht zuletzt wird ENNI die Kooperation mit den Stadtwerken Dinslaken weiter intensivieren. Hier wird in den Jahren 2012 und 2013 schrittweise die IT-Landschaft konsolidiert. So lautet die Vision der ENNI:

*„Gemeinsam mit den Stadtwerken Dinslaken sind wir der führende kommunale Energie- und Wasserdienstleister am Niederrhein. Durch die Umsetzung innovativer Ideen, die konsequente Bündelung unserer Stärken und die Realisierung von Synergien wachsen wir profitabel und nachhaltig. Für unsere Kunden sind wir die Nummer 1.“*

### **5.2.3. Mittelfristige Ergebnisentwicklung**

Unser wichtigstes Standbein bleibt die Energie- und Wasserversorgung unserer mehr als 80.000 Moerser und Neukirchen-Vluynener Kunden. Denen werden wir deshalb auch in Zukunft attraktive und wettbewerbsfähige Angebote unterbreiten. Repräsentative Marktforschung und Wettbewerbsanalysen unterstützen uns dabei, die Kundenbedürfnisse zu identifizieren und Trends zu erkennen. So ist es uns möglich, unsere Kostensituation weiter zu verbessern und dabei gleichzeitig den Wünschen unserer Kunden gerecht zu werden.

Auch im Geschäftsjahr 2012 wird ENNI eine feste Größe auf dem niederrheinischen Energiemarkt sein, interessant für Kunden, Marktpartner und Gesellschafter. Aufgrund des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs und des sich ändernden gesetzlichen Rahmens rechnet ENNI jedoch nicht mehr mit einem nachhaltig steigenden Unternehmensergebnis. Dies spiegelt sich auch in der Planung der Umsatzerlöse wider: Die werden nach einer in den Vorjahren deutlich ansteigenden Tendenz unter moderatem Anstieg der Mitarbeiteranzahl mittelfristig bei ca. 155 Mio. Euro bewegen. Das mittelfristige Ergebnis wird voraussichtlich auch nachhaltig das Niveau von annähernd zwölf Mio. Euro vor Ertragsteuern erreichen. Dabei geht ENNI davon aus, dass Kundenverluste und Margenrückgänge über Neugeschäfte und neue Geschäftsfelder im Ergebnis kompensiert werden können. Derzeit liegen die Marktanteile im eigenen Netzgebiet im Privat- und Gewerbekundenbereich im Strom bei nahezu 94 Prozent und im Gas bei 95 Prozent auf weiterhin hohem, über dem Durchschnitt der Branche liegendem Niveau. Dies ist im Vergleich zur Marktentwicklung überdurchschnittlich gut.

Trotz der sich wandelnden Rahmenbedingungen wird ENNI sich weiterhin nachhaltig positiv entwickeln. Grundlage hierfür ist allerdings eine engagierte und konsequente Umsetzung der eingeleiteten Wachstumsstrategie im Verbund mit unseren Partnern. Ergebnismrückgänge sind jedoch durch Verluste im Kerngeschäft, auslaufende Verträge und den zum Teil nur zeitlich versetzt möglichen Aufbau der neuen Wachstumsthemen nicht vollständig auszuschließen. Diese Einschätzung spiegelt sich auch in unserer mittelfristigen Unternehmensplanung wider. Wir erwarten für die kommenden Jahre einen Bilanzgewinn von knapp unter acht Mio. Euro. Regulatorische Einflüsse des Gesetzgebers auf unser Jahresergebnis sind hierin bereits berücksichtigt.

Die mittelfristig geplanten Investitionen werden weiterhin zum größten Teil durch die planmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen finanziert.

Im Rahmen der Mittelfristplanung gehen wir davon aus, dass die langfristigen Vermögensgegenstände auch zukünftig durch langfristiges Kapital unter moderatem Rückgang der Eigenkapitalquote gedeckt sein werden.

Moers, den 30. Mai 2012

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Stefan Krämer

Dr. Thomas Götz

**INVRA TREUHAND AG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**INVRA TREUHAND AG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, 30. Mai 2012

**INVRA TREUHAND AG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Thomas Straßer  
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa  
Wirtschaftsprüfer

Tätigkeits-Bilanz nach § 6b EnWG der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH				Aktiva
Angaben in EURO	Strom Netz		Gas Netz	
	31. 12. 2011	Vorjahr	31. 12. 2011	Vorjahr
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	152.625,39	128.450,64	39.757,27	34.050,90
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	17.511,03	0,00	6.727,38
	<u>152.625,39</u>	<u>145.961,67</u>	<u>39.757,27</u>	<u>40.778,28</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.732.622,55	2.849.868,17	405.980,23	427.118,88
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	5.092.954,00	4.518.016,00	107.902,00	125.201,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	3.844.396,00	3.867.814,00	63.335,00	76.926,00
4. Verteilungsanlagen	25.378.831,00	24.908.613,00	13.471.893,00	13.133.018,00
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	853.100,99	845.738,72	290.349,19	298.080,72
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	432.881,64	385.724,70	176.916,73	176.610,17
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	382.566,64	682.641,68	18.366,86	1.662,99
	<u>38.717.352,82</u>	<u>38.058.416,27</u>	<u>14.534.743,01</u>	<u>14.238.617,76</u>
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	103.886,96	95.245,30	40.403,67	36.591,26
	<u>103.886,96</u>	<u>95.245,30</u>	<u>40.403,67</u>	<u>36.591,26</u>
	<u><u>38.973.865,17</u></u>	<u><u>38.299.623,24</u></u>	<u><u>14.614.903,95</u></u>	<u><u>14.315.987,30</u></u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	504.444,27	436.449,08	148.546,08	163.147,08
2. Waren	1.615,34	2.730,75	516,78	1.004,90
	<u>506.059,61</u>	<u>439.179,83</u>	<u>149.062,86</u>	<u>164.151,98</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.773,73	12.644.571,31	597.602,92	333.355,29
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.351,42	19.666,77	3.753,90	7.173,10
3. Forderungen gegen Gesellschafter	382.876,52	78.085,91	15.385,66	18.619,39
4. sonstige Vermögensgegenstände	5.864.141,54	33.251,72	358.233,30	1.766.597,46
	<u>6.438.143,21</u>	<u>12.775.575,71</u>	<u>974.975,98</u>	<u>2.125.745,24</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	371.672,55	355.874,53	144.550,71	136.719,59
	<u>7.315.875,37</u>	<u>13.570.630,07</u>	<u>1.268.589,55</u>	<u>2.426.616,81</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
	0,00	10.916,00	0,00	0,00
	<u><u>46.289.740,54</u></u>	<u><u>51.881.169,31</u></u>	<u><u>15.883.493,50</u></u>	<u><u>16.742.604,11</u></u>

Tätigkeits-Bilanz nach § 6b EnWG der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH				
				Passiva
Angaben in EURO	Strom Netz		Gas Netz	
	31. 12. 2011	Vorjahr	31. 12. 2011	Vorjahr
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Zugeordnetes Eigenkapital	4.262.493,17	2.078.379,40	4.213.241,22	2.643.651,17
II. Bilanzgewinn	<u>2.730.570,94</u>	<u>3.534.897,16</u>	<u>561.602,85</u>	<u>1.256.193,20</u>
	<u><b>6.993.064,11</b></u>	<u><b>5.613.276,56</b></u>	<u><b>4.774.844,07</b></u>	<u><b>3.899.844,37</b></u>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>				
1. Sonderposten zu § 4b InvZuIG 1982	118.272,80	126.676,80	45.998,60	48.666,60
2. Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	<u>1.552.767,67</u>	<u>1.677.370,81</u>	<u>1.910.735,88</u>	<u>1.802.096,39</u>
	<u><b>1.671.040,47</b></u>	<u><b>1.804.047,61</b></u>	<u><b>1.956.734,48</b></u>	<u><b>1.850.762,99</b></u>
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>				
	<u><b>1.801.116,00</b></u>	<u><b>2.141.537,00</b></u>	<u><b>2.007.654,00</b></u>	<u><b>2.397.473,00</b></u>
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.876.235,69	2.329.239,03	1.220.535,99	973.265,05
2. Steuerrückstellungen	91.130,40	501.372,51	32.739,80	182.961,40
3. sonstige Rückstellungen	<u>2.736.452,64</u>	<u>2.138.324,88</u>	<u>973.188,68</u>	<u>630.222,49</u>
	<u><b>5.703.818,73</b></u>	<u><b>4.968.936,42</b></u>	<u><b>2.226.464,47</b></u>	<u><b>1.786.448,94</b></u>
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.804.619,99	20.129.557,88	3.839.638,27	2.424.570,48
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.138,78	28.431,34	2.175,96	9.549,37
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.932.555,97	10.184.505,24	13.536,97	3.368.063,52
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	114.721,34	76.879,85	44.549,61	81.869,66
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	249.990,95	64.892,88	78.799,32	20.878,90
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.963.430,20</u>	<u>5.028.149,53</u>	<u>939.096,35</u>	<u>903.142,88</u>
	<u><b>28.073.457,23</b></u>	<u><b>35.512.416,72</b></u>	<u><b>4.917.796,48</b></u>	<u><b>6.808.074,81</b></u>
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
	<u><b>2.047.244,00</b></u>	<u><b>1.840.955,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>
	<u><b>46.289.740,54</b></u>	<u><b>51.881.169,31</b></u>	<u><b>15.883.493,50</b></u>	<u><b>16.742.604,11</b></u>

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 29.11.2012

Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung nach § 6b EnWG der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Angaben in EURO	Strom Netz		Gas Netz	
	2011	Vorjahr	2011	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	22.648.238,95	22.998.606,24	6.451.915,00	8.470.786,18
2. andere aktivierte Eigenleistungen	496.592,81	434.969,35	155.465,32	158.874,35
3. sonstige betriebliche Erträge	122.197,11	993.929,49	57.196,50	184.840,33
4. Umlage / Leistungsausgleich (Erträge)	<u>365.646,40</u>	<u>0,00</u>	<u>148.659,30</u>	<u>0,00</u>
	<u>23.632.675,27</u>	<u>24.427.505,08</u>	<u>6.813.236,12</u>	<u>8.814.500,86</u>
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-266.264,98	-195.560,25	-302.166,73	-804.733,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-729.471,55</u>	<u>-626.996,19</u>	<u>-180.444,97</u>	<u>-625.894,92</u>
	<u>-995.736,53</u>	<u>-822.556,44</u>	<u>-482.611,70</u>	<u>-1.430.628,39</u>
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.170.086,41	-1.269.228,39	-441.914,97	-630.425,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-324.790,30</u>	<u>-303.178,67</u>	<u>-205.061,65</u>	<u>-180.250,87</u>
	<u>-1.494.876,71</u>	<u>-1.572.407,06</u>	<u>-646.976,62</u>	<u>-810.675,89</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-3.043.724,17</u>	<u>-3.223.755,58</u>	<u>-1.079.121,02</u>	<u>-1.160.051,96</u>
8. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Konzessionsabgabe	-5.276.073,30	-5.359.805,72	-267.961,70	-418.019,45
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-328.171,37	-370.155,12	-222.410,43	-136.864,15
c) Umlagen / Leistungsverrechnung (Aufwand)	<u>-7.028.455,56</u>	<u>-6.313.216,69</u>	<u>-2.849.073,62</u>	<u>-2.559.133,65</u>
	<u>-12.632.700,23</u>	<u>-12.043.177,53</u>	<u>-3.339.445,75</u>	<u>-3.114.017,25</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>5.465.637,63</b>	<b>6.765.608,47</b>	<b>1.265.081,03</b>	<b>2.299.127,37</b>
9. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen	1.094,72	1.104,45	446,37	443,99
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.449,23	2.981,66	590,92	1.198,64
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-923.341,16</u>	<u>-878.521,36</u>	<u>-324.120,88</u>	<u>-202.849,77</u>
	<u>-920.797,21</u>	<u>-874.435,25</u>	<u>-323.083,59</u>	<u>-201.207,14</u>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.544.840,42</b>	<b>5.891.173,22</b>	<b>941.997,44</b>	<b>2.097.920,23</b>
13. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-16.651,86	-35.091,47	-8.390,10	-15.716,51
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.896.114,61	-2.070.228,48	-349.000,00	-735.500,00
15. sonstige Steuern	-8.011,29	-8.964,75	-3.726,49	-4.484,52
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>2.824.062,66</b>	<b>3.776.888,52</b>	<b>580.880,85</b>	<b>1.342.219,20</b>

Entwicklung des Anlagevermögens der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH im Geschäftsjahr 2011

Gaszetz	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro						Entwicklung der Abschreibungen in Euro						Buchwerte in Euro		Kernzahlen durchschnittl. Ala- Satz Wert
	Bestand am 01.01.2011	Schlüsselungsbezüge Anpassungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2011	Bestand am 01.01.2011	Schlüsselungsbezüge Anpassungen	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2011	Bestand am 31.12.2010	Kernzahlen		
													1,0%	7,4%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Eigentlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte 2. Geleistete Anzahlungen	551.179,74	-20.432,04	22.823,63	0,00	6.570,66	540.241,96	497.129,83	-1.995,13	5.351,00	0,00	500.464,70	34.050,90	1,0%	7,4%	
	6.727,38	-56,73	0,00	0,00	-6.570,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.727,38	0,0%	0,0%	
	557.907,12	-20.488,77	22.823,63	0,00	0,00	540.241,96	497.129,83	-1.995,13	5.351,00	0,00	500.464,70	34.050,90	1,0%	7,4%	
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Gewinnungs- und Energieanlagen 3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen 4. Verteilungsanlagen 5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.502.298,46	-28.044,28	0,00	0,00	0,00	1.476.254,21	1.075.179,69	-7.730,62	2.823,00	0,00	1.070.273,98	405.980,23	0,2%	27,5%	
	1.609.338,93	0,00	0,00	24.193,54	0,00	1.595.143,39	1.484.137,93	0,00	17.299,00	24.199,54	1.477.241,39	125.201,00	1,1%	6,8%	
	703.163,89	0,00	0,00	0,00	0,00	703.163,89	628.237,89	0,00	13.891,00	0,00	639.828,89	65.335,00	1,9%	8,0%	
	51.723.724,77	0,00	1.330.891,18	32.811,36	0,00	53.027.724,56	38.595.716,77	0,00	991.926,18	32.811,36	39.555.931,56	13.471.893,00	1,9%	25,4%	
	937.823,93	-25.894,05	32.798,45	0,00	0,00	944.639,34	638.743,21	-3.767,71	18.308,85	0,00	654.281,15	298.348,19	1,9%	30,7%	
	1.115.951,39	-33.579,10	58.727,49	40.865,39	0,00	1.100.143,99	939.341,42	-5.065,12	28.820,18	40.851,63	923.226,86	175.916,73	2,7%	18,1%	
	1.662,99	-14,02	16.717,99	0,00	0,00	18.366,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.366,96	1.662,99	0,0%	100,0%
37.393.974,59	-93.822,43	1.438.855,91	97.872,32	0,00	38.855.434,84	43.391.355,82	-18.371,44	1.073.770,02	87.859,56	44.320.891,83	14.524.743,91	14.238.817,75	1,8%	24,7%	
III. Finanzanlagen Sonstige Ausleihungen	36.591,26	-309,55	6.557,02	2.439,66	0,00	40.403,67	0,00	0,00	0,00	0,00	40.403,67	36.591,26	0,0%	0,0%	
	36.591,26	-309,55	6.557,02	2.439,66	0,00	40.403,67	0,00	0,00	0,00	0,00	40.403,67	36.591,26	0,0%	0,0%	
	69.174.872,98	-108.419,79	1.469.316,20	100.301,99	0,00	70.856.060,49	43.895.405,65	-18.571,67	1.078.121,02	97.859,56	44.871.778,23	14.814.904,99	14.313.597,30	1,8%	24,8%

Entwicklung des Anlagevermögens der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH im Geschäftsjahr 2011

Stromnetz	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro										Entwicklung der Abschreibungen in Euro					Buchwerte in Euro	Kennzahlen
	Bestand am 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2011	Bestand am 01.01.2011	Schlussabgrenzungen	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2011	Bestand am 31.12.2011	Bestand am 31.12.2010	durchschnittl. Ab-Setz	Buchwert			
															durchschnittl. Ab-Setz		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte 2. Geleistete Anzahlungen	888.393,39	63.203,99	3.759,30	17.151,73	902.941,83	759.942,72	-12.835,82	6.714,94	3.705,30	750.316,44	192.625,39	128.450,94	0,7%	16,9%			
	17.511,03	0,00	0,00	-17.151,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.511,03	0,0%	100,0%			
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen 3. Umnarmungs-, Regler- und Speicheranlagen 4. Verteilungsanlagen 5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 7. Geleistete Anzahlungen und Anzeigen im Bau	905.994,39	63.203,99	3.759,30	0,00	902.941,83	793.942,72	-12.835,82	6.714,94	3.705,30	750.316,44	192.625,39	145.991,07	0,7%	16,9%			
	6.453.765,45	21.802,71	104.331,37	0,00	6.284.498,41	3.005.997,28	-48.980,39	70.234,71	95.337,95	3.351.833,66	2.732.622,55	2.349.888,17	1,1%	43,6%			
	9.887.460,60	472.823,15	0,00	500.000,00	10.940.283,75	5.148.444,60	0,00	387.865,15	0,00	5.547.239,75	5.092.954,00	4.518.016,00	3,7%	47,5%			
	15.531.651,65	392.388,73	168.370,37	31.283,00	15.746.791,01	11.593.877,65	0,00	377.805,28	137.127,92	11.904.855,01	3.844.398,00	3.887.814,00	2,4%	24,4%			
	79.967.458,00	2.611.386,97	841.467,40	0,00	81.397.378,17	55.568.945,60	0,00	2.098.872,20	684.170,63	66.856.847,17	25.378.631,00	24.949.613,00	2,6%	31,0%			
	2.861.141,63	113.845,93	0,00	0,00	2.865.629,38	2.015.403,11	-23.830,48	40.965,77	0,00	2.032.628,40	853.100,99	845.739,72	1,4%	29,6%			
	2.800.230,06	183.786,06	67.571,04	0,00	2.800.072,81	2.417.505,95	-32.193,07	58.469,22	66.637,93	2.375.131,10	432.881,94	385.724,70	2,0%	15,4%			
	882.841,68	292.177,24	0,00	-531.263,00	392.556,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	382.598,95	682.841,68	0,0%	100,0%			
III. Finanzanlagen	117.993.391,67	3.997.889,79	688.440,18	0,00	120.681.078,19	79.910.972,20	-104.884,13	3.037.000,33	893.274,03	81.949.275,37	38.717.392,82	30.859.415,27	2,5%	32,1%			
Sonstige Ausleihungen	95.245,30	17.214,34	6.396,45	0,00	103.866,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.866,96	95.245,30	0,0%	100,0%			
	95.245,30	17.214,34	6.396,45	0,00	103.866,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.866,96	95.245,30	0,0%	100,0%			
	118.971.540,17	4.069.407,81	996.595,93	0,00	121.673.906,99	60.670.919,62	-117.519,95	3.043.724,17	896.979,33	82.700.441,81	34.973.865,17	30.999.623,24	2,5%	32,0%			

## **ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen des Geschäftsjahres 2011**

### **Allgemeine Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen**

Die Bilanzen zum 31. Dezember 2011 wurden gemäß dem Gliederungsschema nach § 266 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen wurden nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend den Methoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft.

Das Stromverteilnetz ist an die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH verpachtet.

**Forderungen aus Vorsteuern** in Höhe von 162 T€ im Gasnetz bzw. 416 T€ im Stromnetz sowie Umsatzsteuerrückforderungen aus noch nicht ausgezahlten Abschlägen mit 34 T€ im Gasnetz bzw. 88 T€ im Stromnetz, die erst im Jahr 2012 fällig werden, sind im Gegensatz zum Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen als antizipative Posten ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese mit den Umsatzsteuerverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten verrechnet.

Abweichend zum Vorjahr sind **Kundenüberzahlungen** mit 246 T€ im Gasnetz bzw. 633 T€ im Stromnetz anstatt in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Im Gegensatz zum Vorjahresabschluss des Stromnetzes sind im Wesentlichen Umsatzsteuern in Höhe von 2.628 T€ aus den sonstigen Vermögensgegenständen in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Entsprechend ist die Vorjahresspalte des vorliegenden Abschlusses geändert

Auf der anderen Seite wurden im Berichtsjahr Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit zulässig, saldiert ausgewiesen.

### **Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG**

Die Posteninhalte der Aktiv- und Passivposten sowie die Aufwendungen und Erträge wurden, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich war, den verschiedenen Tätigkeiten direkt einzeln zugeordnet. Im Übrigen wurden Sie geschlüsselt.

Im Einzelnen erfolgte die Verteilung unter Beachtung folgender Regeln:

#### **Aktiva**

Das **Anlagevermögen** entwickelt sich aus den Fortschreibungen der Anlagenbuchhaltung und wird nach der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel oder direkt zugeordnet. Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist aus den als Anlage beigefügten Anlagespiegeln der Bereiche Strom- und Gasnetz ersichtlich.

Die **Vorräte** wurden soweit möglich, direkt zugeordnet. Hilfsweise erfolgte die Aufteilung des gemeinsamen Bereichs gem. spartenbezogener Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden soweit möglich, direkt zugeordnet. Hilfsweise erfolgte die Aufteilung des gemeinsamen Bereichs gem. Umsatzschlüssel und der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**Forderungen aus Vorsteuern** sowie **Umsatzsteuerrückforderungen** aus noch nicht ausgezahlten Abschlägen, die erst im Jahr 2012 fällig werden, sind im Gegensatz zum Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen als antizipative Posten ausgewiesen. Im Vorjahr wurden diese mit den Umsatzsteuerverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten verrechnet. Weiterhin sind in den Sonstigen Vermögensgegenständen **Körperschaftsteuerforderungen** für das Veranlagungsjahr 2011 enthalten.

**Liquide Mittel** wurde gem. der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel aufgeteilt.

### Passiva

Das **Zugeordnete Eigenkapital** wird soweit möglich direkt zugeordnet. Zusätzlich bildet es die Residualposition nach Zuordnung aller anderen Bilanzpositionen in den jeweiligen Tätigkeitsabschlüssen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** und der **Posten Empfangene Ertragszuschüsse** werden direkt zugeordnet.

Die **Rückstellungen** wurden soweit möglich, direkt zugeordnet. Hilfsweise erfolgte die Aufteilung des gemeinsamen Bereichs gem. der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** werden gem. des Zinsaufwands-Schlüssels aufgeteilt. Alle weiteren **Verbindlichkeiten** werden nach der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel oder direkt zugeordnet. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen:

	31.12.2011			31.12.2010		
	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 5 Jahre		Bis 1 Jahr	Über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Strom-Netz	23.805	2.605	15.335	20.130	2.949	11.400
Gas-Netz	3.840	413	2.430	2.425	311	1.202

Sämtliche weiteren Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird direkt zugeordnet.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erträge und Aufwendungen konnten weitgehend den getrennten Konten/Kostenstellen der Buchführung zugeordnet werden. Soweit Beträge im gemeinsamen Bereich anfielen, erfolgte die Zuordnung nach verschiedenen Unternehmensschlüsseln, die eine sachgerechte Aufteilung auf die einzelnen Sparten der Bereiche Netz und Vertrieb/Sonstige Aktivitäten gewährleisten.

Bei den **Erträgen** ist die Zuordnung durch die direkte **Bebuchung** der Profitcenter gewährleistet. Eine entsprechende Schlüsselung entfällt.

Erträge aus Leistungsbeziehungen mit anderen Sparten sind gesondert ausgewiesen (Umlage / Leistungsausgleich). Diese sind gem. der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel verteilt.

Die **Material- und Personalaufwendungen** werden durch die installierte Auftragsabrechnung ebenfalls direkt abgerechnet und bebucht.

Die **Abschreibungen** werden aus der Anlagenbuchhaltung abgeleitet und nach der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel oder direkt zugeordnet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten Konzessionsabgaben und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen. Beide Vorgänge werden direkt bebucht und somit entsprechend zugeordnet. Weiter sind Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen mit anderen Sparten ausgewiesen (Umlage / Leistungsverrechnung). Diese sind gem. der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel verteilt.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sowie **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** werden entsprechend des aktuellen Zinsaufwands-Schlüssels zugeordnet.

Die angefallenen **Steuern vom Einkommen und Ertrag** sowie die Bildung der **Gewinnrücklage** werden soweit möglich direkt und anschließend nach aktuellem Gewinnverteilungsschlüssel zugeordnet.

## **Haftungsverhältnisse**

Die Mitarbeiter sind bei der RZVK Köln durch mittelbare Pensionszusagen abgesichert. Die Verpflichtung der RZVK ist dort nicht in vollem Umfang durch entsprechende Vermögenspositionen gedeckt. Neben der unter den Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilanzierten Rückstellung beträgt die Deckungslücke (laufende Versorgungsleistungen waren zum Teil, Anwartschaften waren vollständig ungedeckt) weitere 1,0 Mio. € im Gasnetz bzw. 2,5 Mio. € im Stromnetz. Zur Verringerung dieser Unterdeckung wird von der RZVK eine zusätzlich Umlage (Sanierungsgeld) von 3,5 % erhoben.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 0,3 Mio. € im Gasnetz bzw. 0,7 Mio. € im Stromnetz. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet, da die Vergangenheits- und Planungsrechnungen der Gesellschaften, für welche die Bürgschaften begeben wurden, nicht darauf schließen lassen.

Moers, den 30. Mai 2012

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers

Stefan Krämer

Dr. Thomas Götz

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH hat im Geschäftsjahr 2011 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung überwacht. Er ist von der Geschäftsführung laufend über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik durch schriftliche und mündliche Berichte eingehend unterrichtet worden.

Im Geschäftsjahr 2011 haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Schwerpunkte der Beratungen waren vor allem:

- die Unternehmensplanung für die kommenden Geschäftsjahre,
- das neue Dachmarkenkonzept,
- neue Geschäftsaktivitäten insbesondere im Bereich der regenerativen Strom- und Wärmeerzeugung,
- die Preis- und Produktpolitik sowie
- Themenstellungen im Rahmen von Kooperationen und Beteiligungen.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 sind von der INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln geprüft worden. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Von dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft und den Abschlussprüfer zu den Beratungen über die Feststellung des Jahresabschlusses hinzugezogen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss 2011 am 21.06.2012 gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wie vorgelegt festzustellen sowie den Lagebericht zu billigen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Geschäftsjahr 2011 geleistete Arbeit.

Moers, den 21. Juni 2012

Der Aufsichtsrat



Volker Marschmann  
Vorsitzender

## **Beschluss über die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2011**

Die Gesellschafterversammlung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH hat in der 44. Sitzung am 21. Juni 2012 folgendes einstimmig beschlossen:

### 2.0 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011

A) .....

B) Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011 wird ein Betrag in Höhe von 300.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 8.746.653,29 € wird ein Betrag von 8.746.000,00 € im Verhältnis der Geschäftsanteile gemäß § 29 Abs. 3 GmbH-Gesetz am 18. Juli 2012 ausgeschüttet und der verbleibenden Betrag in Höhe von 653,29 € wird auf das Geschäftsjahr 2012 vorgetragen.

C) .....

### **Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3102028622 und 3591321645** ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Moers, den 16.11.2012

Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3402174969 und 3402174977** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 11.07.2012 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 27.11.2012

Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand

### **Bekanntmachung**

Am Mittwoch, dem 05.12.2012, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die  
24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

#### **T A G E S O R D N U N G**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1. Prüfung der Einladung
- 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 23. Sitzung am 21.11.2012
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

##### **Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten**

5. Stellenplan 2013 - Ergänzung der Vorlage 15/1472 vom 06.09.12

Berichterstatter: Bürgermeister

Vorlage: 15/1521

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 29.11.2012**

6. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2013

hier: Veränderungen zur Entwurfseinbringung

Berichterstatter: Bürgermeister

Vorlage: 15/1627

7. Pflichtige notwendige Investition im Schulbereich 2012

hier: Verwendung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Schulbereich

Berichterstatter: Bürgermeister

Vorlage: 15/1628

8. Zustimmung für eine Mehrausgabe

hier: Vorziehen der Lizenzbeschaffung für Microsoft Office 2010 in das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 15/1632

9. Tuwas Genossenschaft eG i.G.

hier: Zuschussantrag für das Kalenderjahr 2013 vom 31.10.2012

Berichterstatter: Bürgermeister

**Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

10. Entsendung von Vertretern in Organe von Unternehmensbeteiligungen

hier: Fernwärme Duisburg GmbH

Berichterstatter: Bürgermeister

Vorlage: 15/1630

**Sonstige Angelegenheiten**

11. Umbesetzung von Gremien

11.1. Umbesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt und des Kulturausschusses

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2012

11.2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

hier: Antrag der CDU-Fraktion (wird nachgereicht)

12. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

13. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Prüfung der Einladung

1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW

1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung

2. Zur Niederschrift über die 23. Sitzung am 21.11.2012

3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

**Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

4. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Vorlage: 15/1629

5. Sonstige Angelegenheiten

6. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen

7. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 29.11.2012

gez.

Ballhaus

Bürgermeister